



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 5. JULI 2004

STAATSANZEIGER

NR. 23 / SEITE 817

I N H A L T

	Seite		Seite		Seite
Staatskanzlei		Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur		Genehmigung gentechnischer Arbeiten der Sicherheitsstufe 3 in der EUFETS AG	819
Änderung der Anschrift des Luxemburgischen Generalkonsulats	817	Kultussteuerbeschluss der Jüdischen Kultusgemeinde Bad Kreuznach Körperschaft des öffentlichen Rechts	818	Sonstige Veröffentlichungen	
Löschung eines Exequaturs; Herr Reinhard L. Jagdt, Honorarkonsul der Föderativen Republik Brasilien	817	Kultussteuerordnung der Jüdischen Kultusgemeinde Bad Kreuznach Körperschaft des öffentlichen Rechts	819	Auflösung des Vereins Tischtennis Club (TTC) Ingelheim e.V.	820
Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland	817	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd		Auflösung des Vereins „VCP Rheinland-Pfalz/Saar e.V.“	820
Verleihung der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz	818	Förmliches Genehmigungsverfahren nach §§ 10 und 16 Bundesimmissionsschutzgesetz zur Erweiterung der bestehenden Abfallbehandlungsanlage der Firma IBS Scherer GmbH um eine Destillationsanlage und eine Raffinationsanlage sowie Erhöhung der Gesamtlagerkapazität um 500 Tonnen	819	Prüfungsordnung für die Durchführung der Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen	820
Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit				Öffentliche Ausschreibungen	822
Bekanntmachung über den Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen für das Bäckerhandwerk und über die Festsetzung eines Verhandlungstermins	818			Stellenausschreibungen	822
				Bekanntmachungen der Gerichte	824

Staatskanzlei

4560.

Änderung der Anschrift des Luxemburgischen Generalkonsulats

Bekanntmachung der Staatskanzlei vom 15. Juni 2004 - 01222-25/88 -

Das luxemburgische Generalkonsulat teilt mit, dass die neue Anschrift und Besucheradresse wie folgt lautet:

Am Pilgerrain 17
61352 Bad Homburg
Telefon: 0 61 72 / 4 02-8 80
Telefax: 0 61 72 / 4 02-8 89

Mainz, den 15. Juni 2004

Der Ständige Vertreter
des Chefs der Staatskanzlei
Walter S c h u m a c h e r

4561.

Löschung eines Exequaturs hier: Herr Reinhard L. Jagdt, Honorarkonsul der Föderativen Republik Brasilien

Bekanntmachung der Staatskanzlei vom 15. Juni 2004 - 01222/4/90 -

Das Herrn Reinhard L. Jagdt am 16. Juli 1975 erteilte Exequatur als Honorarkonsul der Föderativen Republik Brasilien in Mainz mit dem Konsularbezirk Land Rheinland-Pfalz ist mit Ablauf des 11. Mai 2004 erloschen.

Die honorarkonsularische Vertretung der Föderativen Republik Brasilien ist damit geschlossen.

Mainz, den 15. Juni 2004

Der Ständige Vertreter
des Chefs der Staatskanzlei
Walter S c h u m a c h e r

4562.

Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Bekanntmachung der Staatskanzlei vom 16. Juni 2004

Auf Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten hat der Herr Bundespräsident folgende Verdienstorden verliehen:

Verdienstkreuz am Bande

Herrn Dr. Herbert Bartsch
Mainz

Herrn Dr. Wilhelm Beckenbach
Mainz

Herrn Ernst Josef Heller
Mainz

Herrn Dr. Radu Florin Nicolescu
Mainz

Herrn Ernst-Helmut Zöllner
Betzdorf

Verdienstmedaille

Herrn Heinz Knechtges
St. Sebastian

Herrn Gerd Reif
Neustadt an der Weinstraße

Herr Reinhard Runkel
Appenheim

Mainz, den 16. Juni 2004

Der Chef der Staatskanzlei
Martin Stadelmaier

4563.

**Verleihung der Verdienstmedaille
des Landes Rheinland-Pfalz**

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 18. Juni 2004

Der Herr Ministerpräsident hat folgende
Persönlichkeiten mit der Verdienstmedaille
des Landes Rheinland-Pfalz ausgezeichnet:

Herrn Kurt Blauth
Eulensbis

Frau Edda Faldum
Heidesheim

Herrn Günter Freytag
Neustadt an der Weinstraße

Herrn Walter Goldschmidt
Speyer

Frau Christiane Goosmann
Bad Bergzabern

Herrn Rolf Goosmann
Bad Bergzabern

Herrn Werner Reiland
Kindsbach

Frau Elisabeth Stützel
Speyer

Herrn Gerdhard Voell
Koblenz

Herrn Herbert Wagner
Schifferstadt

Herrn Heinz Zimmermann
Höhrfröschchen

Mainz, den 18. Juni 2004

Der Chef der Staatskanzlei
Martin Stadelmaier

**Ministerium für Arbeit,
Soziales,
Familie und Gesundheit**

4564.

**Bekanntmachung über den Antrag
auf Allgemeinverbindlicherklärung
von Tarifverträgen für das Bäckerhandwerk
und über die Festsetzung
eines Verhandlungstermins**

Vom 23. Juni 2004

I

Der Verband des Rheinischen Bäckerhandwerks, Am Kiekenbusch 4, 47269 Duisburg, hat einvernehmlich mit seinem Vertragspartner beantragt, die nachstehend bezeichneten Tarifverträge gemäß § 5 Abs. 1 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) für allgemeinverbindlich zu erklären:

a) Lohn- und Gehaltstarifvertrag vom 14. Januar 2004, kündbar mit einmonatiger Frist, erstmals zum 30. Juni 2005,

b) Tarifvertrag zur Altersvorsorge vom 14. Januar 2004, kündbar mit sechsmonatiger Frist zum Jahresende, frühestens zum 31. Dezember 2008,

für das Bäckerhandwerk in Nordrhein-Westfalen und in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier des Landes Rheinland-Pfalz.

Geltungsbereich des Tarifvertrages:

1. räumlich:
Für das Land Nordrhein-Westfalen und die Regierungsbezirke Koblenz und Trier.

2. fachlich:
zu Buchstabe a:
Für Betriebe, die das Bäckerhandwerk ausüben. Dabei handelt es sich um solche Betriebe, die überwiegend Brot, Brötchen, sonstiges Kleingebäck und Feinbackwaren aus Blätter-, Mürbe- und Hefeteig herstellen und/oder vertreiben. Dazu zählen ferner solche Betriebe, die in Verbindung mit den in Satz 2 bezeichneten überwiegenden Tätigkeiten auch Torten und Desserts herstellen und/oder vertreiben.

zu Buchstabe b:
Für die Betriebe des Bäckerhandwerks, die überwiegend Brot, Brötchen, sonstiges Kleingebäck und Feine Backwaren aus Blätter-, Mürbe-, Biskuit- und Hefeteig herstellen und/oder vertreiben; ferner solche Betriebe, die in Verbindung mit den vorgenannten bezeichneten überwiegenden Tätigkeiten auch Torten und Desserts herstellen und/oder vertreiben.

3. persönlich:
zu Buchstabe a:
Für alle gewerblichen Arbeitnehmer, die Angestellten sowie die Lehrlinge, mit Ausnahme der Hausgehilfinnen.

zu Buchstabe b:
Für Arbeitnehmer der unter b) genannten Betriebe mit Ausnahme des Auszubildenden und der geringfügig Beschäftigten im Sinne von SGB IV § 8.

Tarifvertragsparteien sind:
der Verband des Rheinischen Bäckerhandwerks, Am Kiekenbusch 4, 47269 Duisburg, und der
Bäckerinnungsverband Westfalen-Lippe, Bergstraße 79-81, 44791 Bochum, einerseits,
und
die Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Sonnenstraße 10, 40227 Düsseldorf, andererseits.

Die beantragte Allgemeinverbindlicherklärung kann mit Rückwirkung ausgesprochen werden.

Aufgrund des § 5 des TVG hat der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, Rheinland-Pfalz, das Recht der Allgemeinverbindlicherklärung für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz übertragen.

Zu diesem Antrag kann innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit Rheinland-Pfalz, Bauhofstraße 9, 55116 Mainz, schriftlich Stellung genommen werden. Außerdem besteht Gelegenheit zur Äußerung in der öffentlichen Verhandlung über den Antrag vor dem Tarifausschuss.

II

Der Termin zur mündlichen Verhandlung über den vorgenannten Antrag vor dem Tarifausschuss von Rheinland-Pfalz wird auf

Donnerstag, den 22. Juli 2004, 10.00 Uhr,
im Ministerium für Arbeit, Soziales,
Familie und Gesundheit Rheinland-Pfalz,
Bauhofstraße 9, 55116 Mainz,
Besprechungszimmer 701, 7. Stock

anberaumt.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die von der Allgemeinverbindlicherklärung betroffen würden, können von einer der Tarifvertragsparteien eine Abschrift der Tarifverträge gegen Erstattung der Selbstkosten (Papier- und Vervielfältigungs- oder Druckkosten sowie das Übersendungsporto) verlangen (§ 5 DVO-TVG).

Mainz, den 23. Juni 2004

- 623-71 816-3 -

Ministerium für Arbeit, Soziales,
Familie und Gesundheit

Im Auftrag
Wolfgang Pahl

**Ministerium für Wissenschaft,
Weiterbildung,
Forschung und Kultur**

4565.

**Kultussteuerbeschluss
der Jüdischen Kultusgemeinde
Bad Kreuznach
Körperschaft des Öffentlichen Rechts**

Die Mitgliederversammlung der Jüdischen Kultusgemeinde Bad Kreuznach hat aufgrund des § 18 der Satzung in der Fassung vom 18. August 1996 und des § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Kirchensteuergesetzes Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 16. Dezember 2001 (GVBl. S. 305) und des § 2 Abs. 1 - 3 der Kultussteuerordnung der Jüdischen Kultusgemeinde Bad Kreuznach vom 30. Mai 2004 folgenden

Kultussteuerbeschluss

gefasst:

1. Die Kultussteuer wird als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer) erhoben.
2. Der Hebesatz wird ab 1. Januar 2005 auf 9 % der Einkommensteuer/(Lohnsteuer) festgesetzt.
3. Das Kultusgeld wird ab 1. Juli 2004 auf jährlich 60,- EUR festgesetzt.

Bad Kreuznach, den 30. Mai 2004

Jüdische Kultusgemeinde
Bad Kreuznach
M.Y. Gildard
1. Vorsitzender
N. Blättermann
2. Vorsitzender

Der vorstehende Kultussteuerbeschluss der Jüdischen Kultusgemeinde Bad Kreuznach vom 30. Mai 2004 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 KiStG vom 24. Februar 1971 (GVBl. S. 59) anerkannt.

Mainz, den 1. Juni 2004

Ministerium für Wissenschaft,
Weiterbildung, Forschung und Kultur
Rheinland-Pfalz

Im Auftrag
Helmut Burkhardt

Ministerium der Finanzen
Rheinland-Pfalz
Im Auftrag
Werner Widmann

4566.

**Kultussteuerordnung
der Jüdischen Kultusgemeinde
Bad Kreuznach
Körperschaft des Öffentlichen Rechts**

Die Mitgliederversammlung der Jüdischen Kultusgemeinde Bad Kreuznach hat aufgrund des § 18 der Satzung in der Fassung vom 18. August 1996 und des § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Kirchensteuergesetzes Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 18. Dezember 2001 (GVBl. S. 305) für das Gebiet der Jüdischen Kultusgemeinde Bad Kreuznach am 30. Mai 2004 folgende

Kultussteuerordnung

erlassen:

§ 1

(1) Kultussteuerpflichtig sind alle Personen jüdischen Glaubens, die im Bereich der Jüdischen Kultusgemeinde Bad Kreuznach ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, Mitglied der Jüdischen Kultusgemeinde Bad Kreuznach und unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind.

(2) Die Jüdische Kultusgemeinde Bad Kreuznach umfasst die Kreise Bad Kreuznach und Birkenfeld.

§ 2

(1) Zur Deckung des Finanzbedarfs der Jüdischen Kultusgemeinde Bad Kreuznach wird eine Kultussteuer vom Einkommen mit einem festen Hundertsatz der Einkommensteuer (Lohnsteuer) erhoben.

(2) Daneben wird ein Kultusgeld erhoben.

(3) Art und Höhe der Kultussteuer und des Kultusgeldes werden von der Mitgliederversammlung der Jüdischen Kultusgemeinde Bad Kreuznach festgesetzt. Die Festsetzung bleibt in Kraft, bis sie durch einen neuen Beschluss abgeändert oder durch die staatliche Anerkennungsbehörde widerrufen wird.

(4) Eine Kultussteuer nach § 2 (1) ist auf das Kultusgeld nach § 2 (2) anzurechnen.

(5) Die Jüdische Kultusgemeinde hat die Aufnahme oder Wiederaufnahme der in die Jüdische Kultusgemeinde Bad Kreuznach Aufgenommenen oder Wiederaufgenommenen den staatlichen Steuerbehörden mitzuteilen. Sie hat ferner die Lohnsteuerpflichtigen anzuhalten, den Religionsvermerk auf der Lohnsteuerkarte berichtigen zu lassen.

§ 3

(1) Gemeindemitglieder über 18 Jahre zahlen ein jährliches Kultusgeld, das in monatlichen Beiträgen entrichtet werden kann.

(2) Schüler und Studenten sind von der Zahlung des Kultusgeldes befreit.

(3) Bezieher von Arbeitslosenhilfe, Arbeitslosengeld, Unterhaltshilfe oder Sozialhilfe zahlen 60 % des jährlichen Kultusgeldes.

§ 4

(1) Die Veranlagung und Erhebung der Kultussteuer erfolgt durch die staatliche Finanzverwaltung.

(2) Die Veranlagung und Erhebung des Kultusgeldes erfolgt durch die Jüdische Kultusgemeinde Bad Kreuznach.

§ 5

Die Jüdische Kultusgemeinde Bad Kreuznach und die an der Veranlagung, Erhebung und Verwaltung der Kultussteuer und des Kultusgeldes beteiligten Personen sind zur Wahrung des Steuergeheimnisses nach Maßgabe der staatlichen Vorschriften verpflichtet.

§ 6

(1) Gegen die Heranziehung zur Kultussteuer steht dem Kultussteuerpflichtigen der Widerspruch nach Maßgabe der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils geltenden Fassung zu. Der Widerspruch ist beim Finanzamt einzulegen, das vor seiner Entscheidung die Jüdische Kultusgemeinde Bad Kreuznach zu hören hat.

(2) Gegen die Heranziehung von Kultusgeld steht dem Pflichtigen der Widerspruch an die Jüdische Kultusgemeinde Bad Kreuznach zu. Der Widerspruch ist an den Vorstand der Kultusgemeinde zu richten, der über den Widerspruch entscheidet.

§ 7

Für die Stundung und den Erlass der Kultussteuer und des Kultusgeldes ist der Vorstand der Jüdischen Kultusgemeinde Bad Kreuznach zuständig.

§ 14 Abs. 4 Satz 2 Kirchensteuergesetz bleibt unberührt.

§ 8

Die Bestimmungen dieser Kultussteuerordnung betreffend des Kultusgeldes treten am 1. Juli 2004, betreffend der übrigen Bestimmungen am 1. Januar 2005 in Kraft.

Bad Kreuznach, den 30. Mai 2004

Jüdische Kultusgemeinde
Bad Kreuznach
M.Y. G i l a r d y
1. Vorsitzender
N. B l ä t t e r m a n n
2. Vorsitzender

Die vorstehende Kultussteuerordnung der Jüdischen Kultusgemeinde Bad Kreuznach vom 30. Mai 2004 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 KiStG vom 24. Februar 1971 (GVBl. S. 59) anerkannt.

Mainz, den 1. Juni 2004

Ministerium für Wissenschaft,
Weiterbildung,
Forschung und Kultur
Rheinland-Pfalz
Im Auftrag
Helmut B u r k h a r d t
Ministerium der Finanzen
Rheinland-Pfalz
Im Auftrag
Werner W i d m a n n

**Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd**

4567.

**Förmliches Genehmigungsverfahren
nach §§ 10 und 16**

Bundesimmissionsschutzgesetz
zur Erweiterung

der bestehenden Abfallbehandlungsanlage
der Firma IBS Scherer GmbH
um eine Destillationsanlage
und eine Raffinationsanlage sowie
Erhöhung der Gesamtlagerkapazität
um 500 Tonnen

Die Firma IBS Scherer GmbH hat mit Schreiben vom 5. März 2004 bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd die Änderungsgenehmigung nach §§ 10 und 16 Bundesimmissionsschutzgesetz beantragt, die bestehende Abfallbehandlungsanlage für Lösemittel um eine Destillationsanlage und eine Raffinationsanlage zu erweitern

sowie die Gesamtlagerkapazität um 500 Tonnen zu erhöhen. Der Standort liegt auf dem Betriebsgelände der Firma IBS Scherer GmbH, Gewerbegebiet, 55599 Gau-Bickelheim.

Der Antrag und die Unterlagen sind von 12. Juli 2004 bis 12. August 2004 bei der

- Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein,
Bahnhofstraße 10, Zimmer 4, 55597 Wöllstein
und der
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd), Friedrich-Ebert-Straße 14, Zimmer 108 (Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 2), 67433 Neustadt (Weinstraße)

während der üblichen Dienstzeiten zur Einsicht ausgelegt.

Bis zum 26. August 2004 können schriftlich Einwendungen gegen das Vorhaben bei den oben genannten Auslegungsstellen vorgebracht werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder die beteiligten Behörden unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Termin erörtert.

Der Erörterungstermin findet am Mittwoch, 15. September 2004, ab 10.00 Uhr im Rathaus Gau-Bickelheim, Am Römer 4, Sitzungssaal, 55599 Gau-Bickelheim statt. Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 der 9. BImSchV öffentlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Neustadt an der Weinstraße,
den 21. Juni 2004

- 314-89701 AZW 05 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
In Vertretung
Ralf N e u m a n n
Vizepräsident

4568.

Bekanntmachung

**Genehmigung gentechnischer Arbeiten
der Sicherheitsstufe 3
in der EUFETS AG**

Gemäß § 12 der Verordnung über Antrags- und Anmeldeunterlagen und über Genehmigungs- und Anmeldeverfahren nach dem Gentechnikgesetz (Gentechnik-Verfahrensverordnung) in der zuletzt geltenden Fassung, in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG -) in der Fassung der

Bekanntmachung vom 26. September 2002, BGBl. I S. 3830, in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit folgende Genehmigung öffentlich bekannt gemacht:

Auf den Antrag vom 22. April 2004 des Europäischen Instituts für Forschung und Entwicklung von Transplantationsstrategien (EUFETS AG) wurde das nach dem Gesetz zur Regelung der Gentechnik (Gentechnikgesetz - GenTG -) vom 20. Juni 1990 (BGBl. I S. 1080) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2066) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. August 2002 (BGBl. I S. 3220) in der derzeit gültigen Fassung vorgeschriebene Verfahren durchgeführt. Es ergeht folgende Entscheidung:

Die Durchführung weiterer gentechnischer Arbeiten der Sicherheitsstufe 3 in der gentechnischen Anlage der EUFETS AG, Vollmersbachstraße 66 in 55743 Idar-Oberstein wird unbeschadet der Rechte Dritter aufgrund § 9 Abs. 3 und § 10 Abs. 3 in Verbindung mit § 11 GenTG genehmigt.

Die Genehmigung beinhaltet die Herstellung genetisch modifizierter Zellen ausgehend von Zellen HIV-positiver Patienten im Rahmen einer klinischen Studie zur Entwicklung von Strategien zur antiviralen Gentherapie.

Um die in § 1 Nr. 1 GenTG genannten Rechtsgüter vor möglichen Gefahren zu schützen und dem Entstehen solcher Gefahren vorzubeugen, wurde der Genehmigungsbescheid mit Nebenbestimmungen versehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Gemäß § 12 Satz 1 Gentechnik-Verfahrensverordnung i. V. mit § 10 Abs. 8 Satz 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz gilt der Verwaltungsakt mit dem Tag als zugestellt, an dem seit dem 1. Tag nach der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Der Widerspruch ist bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides wird bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Idar-Oberstein, Hauptstraße 238, 55743 Idar-Oberstein im Raum 112 und in der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße, Raum 112 vom 6. Juli 2004 bis 20. Juli 2004 zur Einsicht ausliegen. Die Einsichtnahme ist im Rahmen der Besuchszeiten, Montag bis Donnerstag von 9.00 - 12.00 und 14.00 - 15.30 Uhr und Freitag von 9.00 - 13.00 Uhr, möglich. Ebenso kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist schriftlich bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Postfach 10 02 62, 67402 Neustadt an der Weinstraße angefordert werden.

Neustadt an der Weinstraße,
den 23. Juni 2004

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
Im Auftrag
Dr. Klaus K r i s c h e l

Sonstige Veröffentlichungen

4569.

Auflösung des Vereins Tischtennis Club (TTC) Ingelheim e.V.

Der Verein: Tischtennis Club (TTC) Ingelheim e.V. ist zum 31. Mai 2004 aufgelöst worden. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei einem der Liquidatoren anzumelden. Liquidatoren sind: 1. Frau Renate Jakimow, 55218 Ingelheim, Telefon: 0 61 32 / 8 84 68; 2. Herr Peter Schweinheim, Albrecht-Dürer-Straße 17, 55218 Ingelheim, Telefon: 0 61 32 / 8 53 37 oder 89 81 05, Fax: 0 61 32 / 89 81 06.

Ingelheim, den 9. Juni 2004

Die Liquidatoren

4570.

Auflösung des Vereins „VCP Rheinland-Pfalz/Saar e.V.“

Der Verein ist mit Wirkung vom 25. August 2002 aufgelöst worden. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Liquidator: Olaf Maurus, Wiesenweg 11, 67245 Lamsheim, zu melden.

Lamsheim, den 15. Juni 2004

Der Liquidator

4571.

Prüfungsordnung für die Durchführung der Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen

Vom 3. Juni 2004

Aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 1. Juni 2004 erlässt das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung als zuständige Stelle gemäß § 1 der Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Stelle für die Durchführung der Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen vom 21. August 2003 (GVBl. S. 270, BS 806-1) nach § 46 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit den §§ 41 und 58 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes vom 14. August 1969 (BGBl. I S. 1112), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23. Dezember 2002 (BGBl. I S. 4621) auf der Grundlage der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen (im Folgenden: VO-FAB) vom 25. Juni 2001 (BGBl. I S. 1239) folgende Prüfungsordnung:

Abschnitt 1 Prüfungsausschüsse

§ 1 Errichtung

(1) Nach § 1 Abs. 1 VO-FAB kann das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung zum Nachweis der in § 9 der Werkstättenverordnung vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1365) geforderten sonderpädagogischen Zusatzqualifikation Prüfungen nach den §§ 2 bis 12 VO-FAB durchführen.

(2) Für die Durchführung der Prüfungen, die zum anerkannten Abschluss Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen

führen, errichtet das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung die erforderlichen Prüfungsausschüsse.

§ 2

Zusammensetzung und Berufung

(1) Ein Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein. Die Mitglieder sollen insbesondere in der beruflichen Erwachsenenbildung erfahren sein. In jedem Prüfungsausschuss sollen Frauen und Männer in gleicher Zahl vertreten sein.

(2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeberseite und der Arbeitnehmerseite in gleicher Zahl sowie mindestens eine Lehrkraft eines Fortbildungsträgers angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeberseite und der Arbeitnehmerseite sein. Die Mitglieder haben Stellvertreterinnen oder Stellvertreter; für diese gelten die für die Mitglieder geltenden Bestimmungen entsprechend.

(3) Die Mitglieder werden vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung längstens für fünf Jahre berufen.

(4) Die Beauftragten der Arbeitnehmerseite werden auf Vorschlag der in Rheinland-Pfalz bestehenden Gewerkschaften und selbständigen Vereinigungen der Arbeitnehmerseite mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen.

(5) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses können nach Anhören der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grund abberufen werden.

(7) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung mit Genehmigung des fachlich zuständigen Ministeriums festgesetzt wird.

(8) Von Absatz 2 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann.

§ 3

Befangenheit

(1) Bei der Zulassung zur Prüfung, der Entscheidung über die Anrechnung anderer Prüfungsleistungen und der Prüfung darf ein Mitglied des Prüfungsausschusses nicht mitwirken, das Ehegattin, Ehegatte, Lebenspartnerin, Lebenspartner, Vormund, Betreuerin oder Betreuer der Prüfungsbewerberin oder des Prüfungsbewerbers ist oder gewesen ist oder das mit der Prüfungsbewerberin oder dem Prüfungsbewerber in gerader Linie verwandt oder verschwägert oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt oder bis zum zweiten Grad verschwägert ist oder war.

(2) Mitglieder eines Prüfungsausschusses, die der Besorgnis der Befangenheit unterliegen, haben dies unverzüglich dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss mitzuteilen.

(3) Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, während der Prüfung der Prüfungsausschuss.

(4) Wenn infolge Befangenheit eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung die Durchführung der Prüfung einem anderen Prüfungsausschuss übertragen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint.

§ 4

Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

(1) Der Prüfungsausschuss wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie deren Stellvertretung. Die oder der Vorsitzende und deren Stellvertretung sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören.

(2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel, mindestens jedoch drei seiner Mitglieder, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 5

Geschäftsführung

(1) Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss dessen Geschäftsführung, insbesondere Einladungen, Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse.

(2) Die Sitzungsprotokolle sind von der Protokollführerin oder dem Protokollführer und der oder dem Vorsitzenden zu unterzeichnen. § 20 Abs. 4 bleibt unberührt.

§ 6

Verschwiegenheit

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben über alle Prüfungsvorgänge gegenüber Dritten Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt nicht gegenüber dem Berufsbildungsausschuss. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung.

Abschnitt 2

Vorbereitung der Prüfung

§ 7

Prüfungstermine

(1) Die Prüfungen finden nach Bedarf statt. Die Termine sind mit den betreffenden Fortbildungsträgern und den für ihren Bereich zuständigen Prüfungsausschüssen abzustimmen.

(2) Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung gibt den Prüfungsbewerberinnen und Prüfungsbewerbern den Anmeldetermin, Ort und Zeitpunkt der Prüfungen in geeigneter Weise rechtzeitig bekannt.

§ 8

Zulassung zur Prüfung

Die Voraussetzungen der Zulassung zur Prüfung sind in § 2 VO-FAB geregelt.

§ 9

Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt schriftlich oder in elektronischer Form beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung unter Beachtung der Anmeldefrist. Mit der Anmeldung sind Angaben zur Person und zu den in § 2 VO-FAB genannten Voraussetzungen zu übermitteln.

§ 10

Entscheidung über die Zulassung

(1) Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

(2) Die Entscheidung über die Zulassung ist der Prüfungsbewerberin oder dem Prüfungsbewerber rechtzeitig unter Angabe des Prüfungszeitpunkts und des Prüfungsorts, der Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel schriftlich oder in elektronischer Form mitzuteilen.

(3) Nicht zugelassene Prüfungsbewerberinnen und Prüfungsbewerber werden über die Entscheidung mit Angabe der Ablehnungsgründe schriftlich oder in elektronischer Form unterrichtet.

(4) Wurde die Zulassung aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen, soll sie vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung widerrufen werden.

Abschnitt 3

Durchführung der Prüfung

§ 11

Ziel, Inhalte, Anforderungen und Gliederung der Prüfung, Anrechnung anderer Prüfungsleistungen

Das Ziel, die Inhalte, die Anforderungen und die Gliederung der Prüfung sowie die Anrechnung anderer Prüfungsleistungen sind in der VO-FAB geregelt.

§ 12

Prüfungsaufgaben

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung legt auf der Grundlage der Prüfungsanforderungen nach § 9 VO-FAB die Prüfungsaufgaben fest. Vorschläge der Fortbildungsträger sollen berücksichtigt werden.

§ 13

Prüfung behinderter Menschen

Soweit behinderte Menschen an der Prüfung teilnehmen, ist sicherzustellen, dass ihre besonderen Belange berücksichtigt und ihnen die zum Ausgleich ihrer Behinderung erforderlichen Arbeitserleichterungen gewährt werden.

§ 14

Ausschluss der Öffentlichkeit

(1) Die Prüfungen sind nicht öffentlich.

(2) Vertreterinnen und Vertreter des fachlich zuständigen Ministeriums, des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung und der Bundesagentur für Arbeit können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss kann im Einvernehmen mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung andere Personen als Gäste zulassen, sofern seitens der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer nicht widersprochen wird.

(3) Bei der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses anwesend sein.

§ 15

Aufsicht

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsicht bei der schriftlichen Aufsichtsarbeit; diese hat insbesondere sicherzustellen, dass die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer selbständig und nur mit den erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln arbeiten.

§ 16

Ausweisungspflicht und Belehrung

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer haben sich auf Verlangen der oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder der oder des Aufsichtsführenden über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Voraussetzungen und Folgen eines Rücktritts von der Prüfung und die Folgen von Täuschungshandlungen und Ordnungsverstößen zu belehren.

§ 17

Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

(1) Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern, die sich einer Täuschungshandlung schuldig machen, kann die oder der Aufsichtsführende die weitere Teilnahme an der Prüfung unter Vorbehalt gestatten.

(2) Bei einer erheblichen Störung des Prüfungsablaufs kann die oder der Aufsichtsführende die Prüfungsteilnehmerin oder den Prüfungsteilnehmer von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausschließen.

(3) Über den endgültigen Ausschluss von der Prüfung und die Folgen entscheidet der Prüfungsausschuss nach Anhören der Prüfungsteilnehmerin oder des Prüfungsteilnehmers. In schwerwiegenden Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann die Prüfung für nicht bestanden erklärt werden. Das Gleiche gilt bei innerhalb eines Jahres nachträglich festgestellten Täuschungen.

§ 18

Rücktritt, Nichtteilnahme

(1) Die Prüfungsbewerberin oder der Prüfungsbewerber kann nach erfolgter Anmeldung bis zum Beginn der Prüfung durch schriftliche oder elektronische Erklärung an die oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt; das Gleiche gilt, wenn die Prüfungsbewerberin oder der Prüfungsbewerber nicht zur Prüfung erscheint.

(2) Tritt die Prüfungsteilnehmerin oder der Prüfungsteilnehmer nach Beginn der Prüfung aus einem wichtigen Grund, zum Beispiel wegen einer durch ein ärztliches Attest nachgewiesenen Krankheit, zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Bereits erbrachte, in sich abgeschlossene Prüfungsleistungen können anerkannt werden.

(3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

(4) Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

Abschnitt 4

Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

§ 19

Bewertung

(1) Nach § 11 Abs. 1 VO-FAB sind die zwei Prüfungsteile gemäß § 9 VO-FAB gesondert zu bewerten.

(2) Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

sehr gut	= Note 1 = 100 bis 92 Punkte
	= eine Leistung, die den
	Anforderungen in
	besonderem Maße entspricht

- gut = Note 2
= unter 92 bis 81 Punkte
= eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
- befriedigend = Note 3
= unter 81 bis 67 Punkte
= eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
- ausreichend = Note 4
= unter 67 bis 50 Punkte
= eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
- mangelhaft = Note 5
= unter 50 bis 30 Punkte
= eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse vorhanden sind
- ungenügend = Note 6
= unter 30 bis 0 Punkte
= eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen.

§ 20 Feststellung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses

(1) Der Prüfungsausschuss stellt die Ergebnisse der einzelnen Prüfungsleistungen sowie das Gesamtergebnis fest.

(2) Die Prüfung ist nach § 11 Abs. 2 VO-FAB bestanden, wenn die beiden Prüfungsteile gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 und 2 VO-FAB mit mindestens ausreichend bewertet wurden.

(3) Die Entscheidung über das Bestehen der Prüfung ist der Prüfungsteilnehmerin oder dem Prüfungsteilnehmer unmittelbar nach Abschluss der Prüfung mitzuteilen.

(4) Über den Verlauf der Prüfung einschließlich der Beratung und Feststellung der Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift zu fertigen, die von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen ist.

§ 21 Prüfungszeugnis

Nach § 11 Abs. 3 VO-FAB ist der Prüfungsteilnehmerin oder dem Prüfungsteilnehmer vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung über das Bestehen der Prüfung ein Zeugnis gemäß der Anlage 1 und ein Zeugnis gemäß der Anlage 2 der VO-FAB auszustellen. Im Fall der Befreiung gemäß § 10 VO-FAB sind anstatt der Note Ort und Datum und Bezeichnung des Prüfungsgremiums der anderweitig abgelegten Prüfung anzugeben.

§ 22 Nichtbestandene Prüfung

Bei nichtbestandener Prüfung erhält die Prüfungsteilnehmerin oder der Prüfungsteilnehmer eine schriftliche Mitteilung des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen bei einer Wiederholung der Prüfung wiederholt werden müssen. Auf die Vorgaben für die Wiederholungsprüfung gemäß § 23 ist hinzuweisen.

§ 23 Wiederholungsprüfung

Die Wiederholung der Prüfung ist in § 12 VO-FAB geregelt. Für die Anmeldung und Zulassung zur Wiederholungsprüfung gelten die §§ 9 und 10 entsprechend.

Abschnitt 5 Schlussbestimmungen

§ 24 Rechtsbehelfsbelehrung

Entscheidungen des Prüfungsausschusses oder des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung sind bei ihrer Bekanntgabe an die Prüfungsbewerberin, den Prüfungsbewerber, die Prüfungsteilnehmerin oder den Prüfungsteilnehmer mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 25 Prüfungsunterlagen

Auf Antrag ist der Prüfungsteilnehmerin oder dem Prüfungsteilnehmer nach Abschluss der Prüfung Einsicht in ihre oder seine Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind zwei Jahre, die Anmeldungen und die Niederschriften zehn Jahre nach Abschluss der Prüfung beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung aufzubewahren.

§ 26 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am 3. Juni 2004 in Kraft. Gleichzeitig tritt die vorläufige Prüfungsordnung für die Durchführung der Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen vom 17. November 2003 (StAnz. Nr. 45 S. 2580) außer Kraft.

Mainz, den 3. Juni 2004

Werner K e g g e n h o f f
Landesamt für Soziales,
Jugend und Versorgung

Öffentliche Ausschreibungen

4572.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Krankenanstalt Mutterhaus der Borromäerinnen e.V., Akademisches Lehrkrankenhaus der Johannes Gutenberg Universität Mainz, Feldstraße 16, 54290 Trier, hat nachfolgend aufgeführte Arbeiten zu vergeben.

Die Leistungsverzeichnisse werden nach schriftlicher Anforderung, unter Beifügung eines Verrechnungsschecks in Höhe von 12,- EUR, ab dem 5. Juli 2004 in 1-facher Ausfertigung versandt. Die mit dem Verrechnungsscheck eingezahlte Schutzgebühr in Höhe von 12,- EUR wird nicht erstattet.

Die Submission bzw. die Abgabe der Angebote findet am Mittwoch, dem 21. Juli 2004 zu den nachfolgend aufgeführten Zeiten im Besprechungsraum im Werkstattgebäude, beschilbert mit „SUBMISSION“, der Krankenanstalt Mutterhaus der Borromäerinnen e.V. in Trier statt.

Hinweis zur Baumaßnahme:

Die Krankenanstalt Mutterhaus der Borromäerinnen e.V., Trier, wird, in Vorbereitung der Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen des I. und II. Bauabschnittes, Interimslösungen durchführen:

1. Erweiterung des bestehenden Labors auf der Ebene des Erdgeschosses NGF: 108,00 m²
Tischlerarbeiten nach VOB
Wesentliche Leistungen:
Labortisch- und Schrankanlagen
Werkbank
Rollarchivanlage

Submission: 21. Juli 2004, 14.00 Uhr

Für das Gewerk gilt Folgendes:

1. Voraussichtlicher Ausführungszeitraum: Montage Anfang September 2004, innerhalb 10 AT
2. Zuschlags- und Bindefrist: bis 20. August 2004
3. Submission: 21. Juli 2004, 14.00 Uhr, im Besprechungsraum des Werkstattgebäudes

Leistungsfähige Firmen, die den Nachweis über bereits durchgeführte, gleichartige Arbeiten innerhalb der vorgesehenen Arbeitstage garantieren, können gegen Erstattung der Selbstkosten, nur bei Vorlage eines Verrechnungsschecks, das Leistungsverzeichnis anfordern:

bei der beauftragten
Planungsgesellschaft
Röder mbH
Am Kapellenberg 7
66679 Losheim am See
Tel.: 0 68 72 / 92 06-0
Fax: 0 68 72 / 92 06-60

Trier, den 21. Juni 2004

Mutterhaus der Borromäerinnen e.V.
Herr Geschäftsführer
Ralf L u n k e n h e i m e r

Stellenausschreibungen

4573.

In der STAATSKANZLEI
RHEINLAND-PFALZ in MAINZ ist
zum nächstmöglichen Zeitpunkt die
Stelle

einer Referentin/eines Referenten in der Abteilung 3 „Ressortkoordination und Gesellschaftspolitische Analyse“

mit dem Aufgabengebiet „Analysen
und sozialer Wandel“ zu besetzen.
Die Tätigkeit umfasst gesellschaftliche
und politische Analysen in den
Bereichen

- Bundespolitische Entwicklung und Konfliktfelder
- Zukunftsentwicklungen im städtischen und ländlichen Raum
- Sozialer Wandel und politische Folgen
- Landesspezifische Forschungsvorhaben
- Bürgerschaftliches Engagement
- Demographische Entwicklung

Erwartet werden:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium und Promotion in einer sozial- oder geisteswissenschaftlichen Fachrichtung
- berufliche Erfahrung in der fachübergreifenden wissenschaftlichen Bearbeitung sozial-, wirtschafts- und bioethischer Fragestellungen
- besondere Aufgeschlossenheit für politische Zusammenhänge und die Fähigkeit, theoretische Ansätze in praktisch relevante Strategien umzusetzen
- vertiefte Kenntnisse der Arbeitsweise bundes-, landes- und europapolitischer Institutionen

- Vertrautheit mit der gesellschaftlichen Situation des Landes Rheinland-Pfalz und seinen politischen Institutionen

- Auslandserfahrung ist erwünscht

Die Vergütung erfolgt nach dem Bundesangestelltentarifvertrag (bis zur Vergütungsgruppe I BAT möglich); bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist auch eine Beschäftigung im Beamtenverhältnis möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir die Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis spätestens 12. Juli 2004 an die

**Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Personalreferat
Postfach 3880
55028 Mainz**

erbeten.

4574.

Bei der STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD ist im REFERAT LANDESPFLEGE ein

Sachgebiet des gehobenen Dienstes

zu besetzen.

Das breit gefächerte und abwechslungsreiche Aufgabengebiet umfasst die fachtechnische Prüfung von Antragsunterlagen im Rahmen behördlicher Zulassungsverfahren (Planfeststellung, Genehmigung, Erlaubnis) incl. Prüfung von Sondergutachten (UVP, UVS, Verträglichkeitsprüfung nach EU-Recht: FFH- und Vogelschutz) sowie die Abgabe entsprechend fundierter Stellungnahmen (Vollzug der Eingriffsregelung). Dazu gehört auch die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen von Schutzgebietsverordnungen und die Aussprechung von Befreiungen gemäß § 24 Landespflegegesetz im Rahmen o.g. Verfahren.

Gesucht wird eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt und Forsten mit abgeschlossenem Fachhochschulstudium und mehrjährige Erfahrung im Bereich der Landespflegeverwaltung. Erfahrungen bei einer Landesoberbehörde sind erwünscht.

Erwartet werden weiterhin ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick, gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Selbständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Entscheidungsfreude sowie gute EDV-Anwenderkenntnisse.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständige Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Anzeige an die

**Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
Referat 11
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße**

4575.

Die PERSONALABTEILUNG DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT KAISERSLAUTERN sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Nachwuchskraft für den gehobenen nichttechnischen Dienst (BesGr. A9 BBesO mit Aufstiegsmöglichkeit)

Einstellungsvoraussetzung ist die Laufbahnprüfung für den gehobenen nichttechnischen Dienst in der Kommunalverwaltung und der staatlichen allgemeinen und inneren Verwaltung. Die Laufbahnprüfung sollte mindestens mit Note „befriedigend“ abgeschlossen sein.

Erwartet wird die Fähigkeit, auf der Grundlage einer guten Auffassungsgabe auch bei hoher Belastung zielstrebig, gewissenhaft, initiativ und selbständig edv-unterstützt und team- sowie kundenorientiert zu arbeiten und dabei gute Ergebnisse zu erzielen. Dies erfordert auch die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und sich in wechselnde Aufgabenstellungen einzuarbeiten.

Erwünscht sind englische Sprachkenntnisse.

Der Nachweis der erwarteten Fähigkeiten kann insbesondere durch Vorlage von Zeugnissen und dienstlichen Beurteilungen erbracht werden.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt (bitte Nachweis beifügen).

Kennziffer: L 11 17 06 04

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Diplomurkunde, Prüfungszeugnis und Studienergebnis des Hauptstudiums, sonstige Zeugnisse, dienstliche Beurteilungen etc.) und bitten Sie, diese unter Angabe der Kennziffer bis spätestens 16. Juli 2004 an die

**Hauptabteilung Personal
der Technischen Universität Kaiserslautern
Postfach 30 49
67653 Kaiserslautern**

zu richten.

Universitäts-Homepage: www.uni-kl.de

4576.

Am RHEINAHRCAMPUS REMAGEN, einem Standort der Fachhochschule Koblenz, werden Lehre und angewandte Forschung mit technischem, mathematischem und betriebs- und sozialwirtschaftlichem Schwerpunkt durchgeführt.

Im FACHBEREICH MATHEMATIK UND TECHNIK ist ab sofort eine

Professur für Ultraschallbildung (W2)

zu besetzen.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit ausgewiesenem technischen und wissenschaftlichen Hintergrund in der Ultraschalltechnik sowie der Mess- und Sensortechnik und der allgemeinen Elektrotechnik, die der Stelleninhaber im Grundstudium vertreten soll.

Für die Professuren gelten die Einstellungsvoraussetzungen nach § 49 Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz. Das Land Rheinland-Pfalz und die Fachhochschule Koblenz vertreten ein Betreuungskonzept, bei dem eine hohe Präsenz der Lehrenden am Hochschulort erwartet wird.

Die Fachhochschule Koblenz fördert Frauen in Wissenschaft und Forschung; qualifizierte Wissenschaftlerinnen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften und Schriftenverzeichnis sowie Nachweis der Berufstätigkeit erbitten wir bis zum 31. Juli 2004 an

**Herrn Prof. Dr. D. Holz
Dekan des Fachbereichs
Südallee 2
53424 Remagen**

e-mail: holz@rheinahr-campus.de

4577.

Bei der VERBANDSGEMEINDE HAGENBACH, KREIS GERMERSHEIM, ist die Stelle der/des

hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters

wegen Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers zum 1. April 2005 neu zu besetzen.

Die Verbandsgemeinde Hagenbach besteht aus 4 Ortsgemeinden mit ca. 11 400 Einwohnern. Der Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung ist in der Ortsgemeinde Hagenbach (ca. 5700 Einwohner). Sie liegt im Landkreis Germersheim (Näheres siehe auf der Homepage unter „www.vg-hagenbach.de“).

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am Sonntag, dem 7. November 2004 unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Hagenbach für eine Amtszeit von 8 Jahren direkt gewählt (Urwahl). Hat in dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, dem 21. November 2004 eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist, wer
- Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen

Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
 - am Tag der Wahl das 25. Lebensjahr vollendet hat,
 - nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist, sowie
 - die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.
 Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Es wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber nach erfolgter Wahl ihren/seinen Wohnsitz im Bereich der Verbandsgemeinde Hagenbach nimmt.

Die/Der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt in den Besoldungsgruppen A 16/ B 2 zugeordnet. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 2 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Neben der beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages durch eine Partei bzw. Wählergruppe oder als Einzelbewerberin/

Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass gültige Wahlvorschläge spätestens am 27. September 2004, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter einzureichen sind. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Wahlbekanntmachung, die spätestens am 62. Tag vor der Wahl, das ist der 6. September 2004, im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Hagenbach öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erklärt werden, dass die Verbandsgemeindeverwaltung politische Parteien und/oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und/oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Führungszeugnis, Lichtbild, Zeugnisse usw.) werden erbeten bis zum 16. August 2004 (keine Ausschlussfrist) an

Verbandsgemeindeverwaltung Hagenbach
z.Hd. des Wahlleiters
Ludwigstraße 20
76767 Hagenbach

den Blatt 629 in Abt. III Nr. 3 für die Deutsche Bau- und Bodenbank Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin/Frankfurt am Main, - Zweigniederlassung Mainz - in Mainz über 40 000,- DM eingetragene Grundschuld für kraftlos erklärt worden.

Bitburg, den 22. Juni 2004

- 5 C 77/04 - Das Amtsgericht

4582.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Mainz vom 14. Juni 2004 wurde der Grundschuldbrief für die im Grundbuch von Nieder-Olm, Blatt 3227 in Abt. III unter der lfd. Nr. 9 eingetragenen Briefgrundschuld über 300 000,- DM nebst 5,5 % Zinsen jährlich für Herrn Karl Heinrich Schumacher in Staudernheim für kraftlos erklärt.

Mainz, den 17. Juni 2004

- 82 C 600/03 - Das Amtsgericht

4583.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Mainz vom 18. Mai 2004 wurde 1.) Der Grundschuldbrief bezüglich der Grundschuld in Höhe von 15 900,- DM, eingetragen im Grundbuch von Lörzweiler Bl. 1442, Abt. III, lfd. Nr. 1 (eingetragene Grundschuldgläubigerin: Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft in Mainz) für kraftlos erklärt. 2.) Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Mainz, den 18. Mai 2004

- 86 C 537/03 - Das Amtsgericht

4584.

In der Aufgebotssache des Deutschen Krebsforschungszentrums, Stiftung öffentlichen Rechts, Im Neuenheimer Feld 280, 69120 Heidelberg, vertreten durch die Herren, Dr. Josef Puchta und Dr. Wolfgang Henkel, Im Neuenheimer Feld 280, 69120 Heidelberg und der Frau Tanja Bernd, Voglerstraße 20, 01277 Dresden, werden die Grundschuldbriefe über 9867,93 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich für die Sparkasse Koblenz in Koblenz, eingetragen im Grundbuch von Schnellbach, Blatt 445, Abt. III Nr. 1, und über 31 035,42 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich für die Sparkasse Koblenz in Koblenz, eingetragen im Grundbuch von Schnellbach, Blatt 445 in Abt. III Nr. 2, für kraftlos erklärt.

Simmern, den 17. Juni 2004

- 3 C 92/04 - Das Amtsgericht

4585.

In der Aufgebotssache des Herrn Günter Preußner, Burkadusstraße 7, 97688 Bad Kissingen, wird das Sparkassenbuch Nr. 301 050 126, ausgestellt von der Kreissparkasse Rhein-Hunsrück, für kraftlos erklärt.

Simmern, den 16. Juni 2004

- 3 C 127/04 - Das Amtsgericht

4586.

In der Aufgebotssache der Frau Christina Tatsch, Am Bahnhof 2, 56154 Boppard wird das Sparkassenbuch Nr. 304135338, ausgestellt von der Kreissparkasse Rhein-Hunsrück in Simmern, für kraftlos erklärt.

Simmern, den 17. Juni 2004

- 3 C 226/04 - Das Amtsgericht

Bekanntmachungen der Gerichte

4578.

Erlaubnisurkunde

Der Firma Prompter AG Binger Straße 14-16 in 55122 Mainz ist durch Verfügung des Präsidenten des Landgerichts Mainz vom 27. November 2002 die Erlaubnis nach Artikel 1 § 1 S. 2 Nr. 5 des RBERG vom 13. Dezember 1935 (RGBl. 1 S. 1478) die Erlaubnis zur außergerichtlichen geschäftsmäßigen Einziehung fremder oder zu Einziehungszwecken abgetretener Forderungen sowie zum rechtsgeschäftlichen Forderungserwerb zum Zwecke der Einziehung auf eigene Rechnung (Inkasso) mit Geschäftssitz in Mainz erteilt worden. Ausübungsberechtigt war allein das Vorstandsmitglied Wolfgang Barchewitz, Am Frankenhain 26, 50858 Köln. Die Ausübungsberechtigung des vorgenannten Wolfgang Barchewitz ist durch Rückgabe der Ausübungsberechtigung erloschen. Zur Ausübung dieser Tätigkeit ist nunmehr allein Herr Christian Meyer, geb. am 31. 5. 1973, wohnhaft Neustraße 45 in 44623 Herne berechtigt.

Mainz, den 18. Juni 2004

Der Präsident des Landgerichts

4579.

In der Nachlasssache Christa Ursula Noe, geb. am 1. 1. 1938 in Pirmasens, ledig, Fremdsprachenkorrespondentin, Deutsche, Adlerstraße 41, 66955 Pirmasens, verstorben am 2. 1. 2000, Erblasserin, wird der Erbschein des Amtsgerichts Pirmasens vom 7. November 2000 für kraftlos erklärt. Mit

Beschluss des erkennenden Gerichts vom 19. März 2004 ist der Erbschein vom 7. November 2000 eingezogen worden. Nach dem glaubhaften Bekunden der Beteiligten sei jedoch der Erbschein trotz intensiver Suche nicht mehr auffindbar. Er ist deshalb für kraftlos zu erklären.

Pirmasens, den 7. Juni 2004

- VI 431/00 - Das Amtsgericht

Ausschlussurteile

4580.

Aufgebotssache Dorothea Breitbach geb. Franz, Thomas Breitbach und Gertrud Breitbach, Bretzenheim. Die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Bretzenheim Blatt 1605 in Abt. III unter Nr. 1, 2, 3 für die Sparkasse Rhein-Nahe in Bad Kreuznach und Bingen eingetragene Grundschulden in Höhe von 70 000,- Deutsche Mark, 58 200,- Deutsche Mark und 20 000,- Deutsche Mark werden für kraftlos erklärt. Urteil vom 23. April 2004.

Bad Kreuznach, den 22. Juni 2004

- 2 C 1916/03 - Das Amtsgericht

4581.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Bitburg vom 18. Juni 2004 ist der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Min-

4587.

In der Aufgebotsache 1. Bernd Flick, Efeuweg 13, 67346 Speyer, Antragsteller, 2. Brigitte Flick, Efeuweg 13, 67346 Speyer, Antragstellerin, wegen Kraftloserklärung hat das Amtsgericht in Speyer durch d. Richter am Amtsgericht Sattel für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief über 11 270,- DM, ausgestellt über die im Grundbuch des Amtsgerichts Speyer für Speyer, Blatt 10 301 in Abt. III Nr. 4 zugunsten der Badenia Bausparkasse GmbH in Karlsruhe eingetragene Grundschuld wird für kraftlos erklärt. 2. Die Antragsteller haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Speyer, den 23. Juni 2004

- 32 C 100/04 - Das Amtsgericht

4588.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 21. Juni 2004 wurde das Sparkassenbuch der Sparkasse Trier Nr. 390325710 lautend auf den Namen Katja Grün für kraftlos erklärt.

Trier, den 21. Juni 2004

- 8 C 49/04 - Das Amtsgericht

4589.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 17. Juni 2004 wurden die Sparkassenbücher der Sparkasse Trier Nr. 363062233 und 362879272, ausgestellt auf den Namen Fritz Rach, für kraftlos erklärt.

Trier, den 21. Juni 2004

- 8 C 114/04 - Das Amtsgericht

Aufgebote

4590.

Die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -, gesetzlich vertreten durch das Land Rheinland-Pfalz - Straßenverwaltung -, dieses vertreten durch den Geschäftsführer des Landesbetriebes Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz in Koblenz, dieser vertreten durch den Leiter des Landesbetriebes Straßen und Verkehr - Straßen- und Verkehrsamt Bad Kreuznach in 55545 Bad Kreuznach, Hofgartenstraße 2, vertreten durch Herrn Notar Richard Held in 55566 Bad Sobernheim, Saarstraße 7, hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung der verloren gegangenen Grundschuldbriefe über die jetzt im Grundbuch von Meisenheim Blatt 3839 in Abt. III unter den lfd. Nr. 1 und 2 eingetragenen Grundschulden in Höhe von jeweils 25 564,59 EUR (in Worten: fünfundzwanzigtausendfünfhundertvierundsechzig - 59/100 Euro) nebst jeweils 8 v. H. Jahreszinsen, beide für die Sparkasse Bad Kreuznach in Bad Kreuznach - Briefnummer: 1542367 und 1542368 - beantragt.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Montag, den 20. September 2004, 8.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Gymnasialstraße 11, Saal 5 (NG), anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Grundschuldbriefe vorzulegen, da diese ansonsten für kraftlos erklärt werden können.

Bad Sobernheim, den 16. Juni 2004

- 6 C 171/04 - Das Amtsgericht

4591.

Frau Marie-Josef Deutsch, Rennbahn 9-11, 52062 Aachen, und die Deutsche BP Aktien-

gesellschaft in Hamburg, vormals BP Benzin- und Petroleum Aktiengesellschaft in Hamburg, Antragsteller, vertreten durch Notar F. Hildesheim, Bedaplatz 3, 54634 Bitburg, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Echternacherbrück Blatt 1119 in Abt. III Nr. 2 für die BP Benzin- und Petroleum Aktiengesellschaft in Hamburg, jetzt Deutsche BP Aktiengesellschaft in Hamburg, über 6000,- DM nebst Zinsen von bis zu 10 % jährlich eingetragene Grundschuld beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, in dem auf **Dienstag, den 28. September 2004, 9.00 Uhr**, Saal 126 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Bitburg, den 17. Juni 2004

- 6 C 20/04 - Das Amtsgericht

4592.

Die Eheleute Rudolf und Gertrud Haupts, wohnhaft in 56812 Ediger-Eller, Eulenstraße 5, Antragsteller, vertreten durch den Notar Dr. jur. Rochus Scholl, 56856 Zell, haben das Aufgebot zur Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Ediger, Blatt 1808, Abt. III - lfd. Nr. 1 zugunsten der Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg eingetragenen Briefgrundschuld über 11 700,- DM beantragt. Die Antragsteller haben glaubhaft gemacht, dass der Grundschuldbrief verloren wurde, und dass die Grundschuld weder neu beliehen noch an Dritte abgetreten oder verpfändet wurde.

Die Inhaberin bzw. der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 9. September 2004, 12.00 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht, Saal 200, anberaumten Aufgebots-termin ihre/seine Rechte geltend zu machen, und den Grundschuldbrief vorzulegen, andernfalls der Grundschuldbrief für kraftlos erklärt wird.

Cochem, den 16. Juni 2004

- 2 C 170/04 - Das Amtsgericht

4593.

Herr Dieter Karst, whft. 47239 Duisburg, Tulpenstraße 114, Antragsteller, vertreten durch Notar Dr. jur. Karl Rudolf Schlags, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Höchstberg Blatt 38 in Abt. III Nr. 13 für die Kreissparkasse Mayen über 19 000,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich eingetragene Grundschuld beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, in dem auf **Mittwoch, den 22. September 2004, 9.00 Uhr**, Saal 110 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Daun, den 22. Juni 2004

- 3 C 323/04 - Das Amtsgericht

4594.

Die Sparda-Bank Südwest eG, Robert-Koch-Straße 45, 55129 Mainz, die früher auch als Eisenbahnsparbank Mainz eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Mainz firmierte, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung a) des Hypothekenbriefes (Rheinland-Pfalz, Gruppe 1, Nr. 056655) betreffend die zuguns-

ten der Eisenbahnsparbank Mainz eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Mainz im Grundbuch von Horchheim, Blatt 1309, in Abt. III Nr. 2, eingetragenen Briefhypothek über nunmehr 13 525,84 DM (6915,65 EUR), ursprünglich 15 000,- DM, verzinslich mit 8 % jährlich; b) des Grundschuldbriefes (Rheinland-Pfalz, Gruppe 4, Nr. 141744) betreffend die zugunsten der Eisenbahnsparbank Mainz eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Mainz im Grundbuch von Horchheim, Blatt 1309, in Abt. III Nr. 5, eingetragenen Briefgrundschuld über 4000,- DM (2045,17 EUR), verzinslich mit 8 % jährlich; beantragt (§ 1162 BGB).

Der Inhaber/die Inhaberin des Briefes wird hiermit aufgefordert, seine/ihre Rechte spätestens in dem auf den **18. August 2004, um 11.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, Saal 112 anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Koblenz, den 27. Mai 2004

- 142 C 746/04 - Das Amtsgericht

4595.

Die Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft in Mainz, Kantstraße 1, 55122 Mainz, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung a) des Grundschuldbriefes (Rheinland-Pfalz, Gruppe 6, Nr. 127447) betreffend die zu ihren Gunsten im Grundbuch von Waldesch, Blatt 1350, in Abt. III Nr. 1, eingetragenen Briefgrundschuld über 18 400,- DM (9407,77 EUR), verzinslich mit 10 % jährlich; b) des Grundschuldbriefes (Rheinland-Pfalz, Gruppe 6, Nr. 144682) betreffend die zu ihren Gunsten im Grundbuch von Waldesch, Blatt 1350, in Abt. III Nr. 2, eingetragenen Briefgrundschuld über 6200,- DM (3170,01 EUR), verzinslich mit 10 % jährlich; c) des Grundschuldbriefes (Rheinland-Pfalz, Gruppe 6, Nr. 158997) betreffend die zu ihren Gunsten im Grundbuch von Waldesch, Blatt 1350, in Abt. III Nr. 3, eingetragenen Briefgrundschuld über 6200,- DM (3170,01 EUR), verzinslich mit 10 % jährlich; beantragt (§ 1162 BGB).

Der Inhaber/die Inhaberin des Briefes wird hiermit aufgefordert, seine/ihre Rechte spätestens in dem auf den **18. August 2004, um 11.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, Saal 112 anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Koblenz, den 14. Juni 2004

- 142 C 1686/04 - Das Amtsgericht

4596.

Peter Wolf, Kaiserslautern, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes Nr.: 10937514 betreffend die im Grundbuch von Kindsbach Blatt 1491 zugunsten der Deutsche Bank AG, Filiale Weinheim eingetragene Grundschuld zu 30 000,- DM (jetzt 15 338,76 EUR) beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 31. August 2004, 8.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Landstuhl, Kaiserstraße 55, 66849 Landstuhl, im Sitzungssaal II, Zimmer 201, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftloserklärung erfolgt.

Landstuhl, den 27. Mai 2004

- 2 C 139/04 - Das Amtsgericht

4597.

Die Eheleute Reinhold und Heidemarie Remm, Landstuhl, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes Nr.: 3175449 betreffend die im Grundbuch von Landstuhl Blatt 2124 jetzt Landstuhl Blatt 4677 bis 4679 zugunsten der BHW, Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH eingetragene Grundschuld zu 14 000,- DM (jetzt 7158,09 EUR) beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 31. August 2004, 8.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Landstuhl, Kaiserstraße 55, 66849 Landstuhl, im Sitzungssaal II, Zimmer 201, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftloserklärung erfolgt.

Landstuhl, den 27. Mai 2004

- 2 C 155/04 - Das Amtsgericht

4598.

Herr Theodor Kolodziej und Frau Kinga Kolodziej, geb. Sliwa, beide Nettelbeckstraße 20, 65195 Wiesbaden, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes bzgl. der Grundschuld in Höhe von 40 000,- DM, eingetragen im Grundbuch von Mombach, Blatt 4176, Abt. III lfd. Nr. 1; eingetragene Grundschuldgläubigerin: Eheleute Florus Albert Müller und Klara Müller, geb. Wutzler, beide in Georgenborn/Taunus als Gesamtberechtigte gemäß § 428 BGB beantragt.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 31. August 2004, 12.00 Uhr**, Saal 75; EG im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, da dieser sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Mainz, den 27. Mai 2004

- 88 C 379/03 - Das Amtsgericht

4599.

Herr Hans Schäfer, Im Breitenstein 27, 55270 Klein-Winternheim, vertreten durch den Notar Dr. Wolfgang Litzemberger, Bonifatiusplatz 1 a, 55118 Mainz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der Grundschuldbriefe für die im Grundbuch von Klein-Winternheim Blatt 1792 in Abt. III unter lfd. Nr. 4 eingetragene Briefgrundschuld über 60 000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich, lfd. Nr. 5 eingetragene Briefgrundschuld über 50 000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich, beide für die Eheleute Hans Jakob Schäfer und Gabriele Schäfer, Klein-Winternheim, beide abgetreten an die Sparda Bank Südwest eG in Mainz, beantragt.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, 29. September 2004, 9.00 Uhr**, Raum 162, I. OG im Gerichtsgebäude anberaumten Termin seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden können.

Mainz, den 25. Mai 2004

- 81 C 113/04 - Das Amtsgericht

4600.

Eheleute Kurt und Brunhilde Laubenstein, Talweg 12, 67822 Kalkofen/Pfalz, haben das Aufgebot zur Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Kalkofen Band 10, Blatt 335 Grünland „An der Lay“, 490 qm, Fl. Nr. 182 Hof- und Gebäudefläche, Talstraße 5, 510 qm, Fl. Nr. 31

Abt. III Nr. 1 für Bausparkasse Schwäbisch Hall AG eingetragene Grundschuld in Höhe von 45 000,- DEM (i. W. fünfundvierzigtausend DEM) beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 31. August 2004, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal III im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Rockenhausen, den 21. Juni 2004

- 2 C 473/04 - Das Amtsgericht

4601.

VLF Simmern/Hunsrück Landwirtschaftsschule, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Nikolaus Zerwes, 55469 Simmern, Schmittbachstraße 10, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde beantragt: Sparkassenbuch Nr. 310675434 ausgestellt von der Kreissparkasse Rhein-Hunsrück in Simmern.

Alle Personen, die Rechte an der Urkunde geltend machen, werden aufgefordert, diese spätestens in dem auf **Dienstag, den 31. August 2004, 9.00 Uhr**, Saal 122, vor dem Amtsgericht Simmern, Schulstraße 5, anberaumten Aufgebotstermin unter Vorlage der Urkunde anzumelden, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Simmern, den 22. Juni 2004

- 3 C 312/04 - Das Amtsgericht

4602.

Die Eheleute Friedrich und Ursula Sebastian, Mittelgasse 3, 67166 Otterstadt, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des angeblich abhanden gekommenen Grundschuldbriefes über 35 000,- DM ausgestellt über die im Grundbuch des Amtsgerichts Speyer für Otterstadt Blatt 1151 in Abt. III Nr. 1 zugunsten der Raiffeisenbank Otterstadt eingetragenen Grundschuld Eigentümer: Friedrich Sebastian, geb. 13. 10. 1938 und Ursula Sebastian, geb. 9. 10. 1939 beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 7. September 2004, 8.30 Uhr**, Raum I, Hauptgebäude (EG) im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Speyer, den 21. Juni 2004

- 31 C 158/04 - Das Amtsgericht

4603.

Beer, Andreas, Eichenweg 6 a, 67346 Speyer hat das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Kraftloserklärung des angeblich abhanden gekommenen Grundschuldbriefes über 12 000,- DM, ausgestellt über die im Grundbuch des Amtsgerichts Speyer für Speyer, Blatt 5814 in Abt. III Nr. 2 zugunsten der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG in Schwäbisch-Hall eingetragenen Grundschuld, Eigentümer: Beer, Andreas Rolf, geb. 5. 2. 1964 beantragt.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 1. September 2004, 9.00 Uhr**, Raum I, Hauptgebäude (EG), im Gerichtsgebäude anberaumten Termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt wird.

Speyer, den 21. Juni 2004

- 32 C 56/04 - Das Amtsgericht

4604.

Gebhardt Hans, Rüdigerstraße 2, 67166 Otterstadt, hat das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Kraftloserklärung des angeblich abhanden gekommenen Grundschuldbriefes über 16 000,- DM, ausgestellt über die im Grundbuch des Amtsgerichts Speyer für Otterstadt, Blatt 2612 und 2613 in Abt. III Nr. 1 zugunsten der Raiffeisenkasse Otterstadt e.G. GmbH in Otterstadt eingetragene Grundschuld beantragt. Eigentümer: Gebhardt Hans, geb. 28. 5. 1956.

Der Inhaber wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 1. September 2004, 9.00 Uhr**, Raum I, Hauptgebäude (EG) im Gerichtsgebäude anberaumten Termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt wird.

Speyer, den 17. Juni 2004

- 32 C 124/04 - Das Amtsgericht

4605.

Gisela Klass, Rheinbrückenstraße 7, 76187 Karlsruhe, als Miterbin des am 7. 1. 2003 verstorbenen Arthur Becki, zuletzt wohnhaft: Mörschgasse 2, 67346 Speyer, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des angeblich abhanden gekommenen Sparkassenbuches Nr. 215 800 768, ausgestellt von der Hypobank Speyer für Arthur Becki, zuletzt wohnhaft: Mörschgasse 1, 67346 Speyer beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 10. Dezember 2004, 9.00 Uhr**, IV, Nebengebäude (OG) im Gerichtsgebäude, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Speyer, den 23. Juni 2004

- 35 C 80/04 - Das Amtsgericht

4606.

1. Anneliese Reiter, geb. Fischer, Trier, 2. Dr. Jürgen Lambert, Zweibrücken, 3. Wolfgang Lambert, Schulstraße 123, 26180 Rastede, 4. Andreas Lambert, Trier, Antragsteller, vertreten durch Notar Salzmann in Trier haben das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Eigentümer der im Grundbuch von Trier Blatt 8199 eingetragenen Grundstücke Gemarkung Trier Flur 3 Nr. 236/171, Waldfläche, Balduinshäuschen, Größe: 7686 qm, Gemarkung Trier Flur 3 Nr. 298/171, Waldfläche, Balduinshäuschen, Größe 4584 qm, beantragt.

Es ergeht an die eingetragenen Eigentümer Heinrich Lambert, Kunst- und Handelsgärtner, Trier, Alfred Lambert, akad. gepr. Landwirt in Trier, Zurmaierstraße 108, Ehefrau Dr. Willi Pauly, Martha geb. Lambert, in Leopoldville (Kongo), Witwe Peter Heinrich Lambert, Helene Elisabeth geb. Keipinger in Trier, Zurmaierstraße 108 bzw. deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Donnerstag, den 26. August 2004, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 306, III. OG, im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2-6, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden, andernfalls sie mit ihren Rechten ausgeschlossen werden.

Trier, den 16. Juni 2004

- 8 C 546/02 - Das Amtsgericht

4607.

Frau Elfriede Junk, Haus Mozart, 54516 Wittlich, gesetzlich vertreten durch die Betreuerin Frau Hannelore Ruth Wilmes, Im Unterland 10, 54310 Ralingen, Antragstellerin, vertreten durch Notar Dr. jur.

Hüfler, Ausoniusstraße 6, 54292 Trier, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der abhanden gekommenen Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Kürenz Blatt 2521 eingetragenen Grundschulden: Gruppe 4 Nr. 050278, Grundschuld über 7000,- DM nebst 8 % Zinsen zugunsten der Kreissparkasse Trier (jetzt Sparkasse Trier), eingetragen in Abt. III Nr. 1 Gruppe 4 Nr. 055474, Grundschuld über 9000,- DM nebst 8 %, im Falle des Verzugs 9 % Zinsen zugunsten der Leonberger Bausparkasse AG in Leonberg, Gruppe 4 Nr. 019653, eingetragen in Abt. III Nr. 3 Grundschuld über 6000,- DM nebst 8 % Zinsen zugunsten der Leonberger Bausparkasse AG in Leonberg, eingetragen in Abt. III Nr. 4, beantragt.

Es ergeht an die Inhaber der Briefe bzw. deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Dienstag, den 7. September 2004, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 306, III. OG im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2-6, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und die Briefe vorzulegen, andernfalls die Briefe für kraftlos erklärt werden.

Trier, den 15. Juni 2004

- 6 C 105/04 - Das Amtsgericht

4608.

1.) Herr Martin Mares, 2.) Frau Ruth Mares geb. Broy, beide wohnhaft Hofweiler Straße 17, 54298 Ittel, Antragsteller, vertreten durch Notar Dr. Thomas Ammelburger, Schillerarkaden 5, 54329 Konz - URNr. 179/2004 - haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes Gruppe 02 Nr. 316 2991, über die - jetzt - im Grundbuch von Ittel Blatt 1235 und 1236 jeweils in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld von 10 600,- DM nebst 10 % Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin die Bausparkasse Schwäbisch-Hall Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken -, Schwäbisch-Hall beantragt.

Es ergeht an die Inhaber des Briefes bzw. deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Freitag, den 3. September 2004, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 306, III. OG im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2-6, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und den Brief vorzulegen, andernfalls der Brief für kraftlos erklärt wird.

Trier, den 11. Juni 2004

- 7 C 74/04 - Das Amtsgericht

4609.

Frau Hannelore Lamberty, Franz-Buß-Straße 50, 54295 Trier, Antragstellerin, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der in Verlust geratenen Sparkassenbücher der Sparkasse Trier Nr. 349356725, 349529826 und 362748154, jeweils ausgestellt auf die Antragstellerin, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 27. August 2004, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 306, III. OG im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Trier, den 16. Juni 2004

- 7 C 219/04 - Das Amtsgericht

Konkursverfahren

4610.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Simon Peter Gerz GmbH, Kreisstraße, 56237 Sessenbach, soll die Schlussverteilung stattfinden. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Konkursgerichts Montabaur (Az.: 14 N 123/98) niedergelegt worden. Es bestehen bevorrechtigte Forderungen in Höhe von insgesamt 854 043,32 EUR. Die nicht bevorrechtigte Forderungssumme beträgt 709 141,20 EUR. Es ist kein Massebestand vorhanden, daher erfolgt auch keine Verteilung.

Höhr-Grenzhausen, den 24. Juni 2004

Gerd Seibert
Rechtsanwalt als Konkursverwalter

4611.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Walter Zell, Hauptstraße 46, 56290 Macken, alleiniger Inhaber der Firma ZHC Sägetechnik, Hauptstraße 46, 56290 Macken, wird Schlusstermin auf **Freitag, 30. Juli 2004, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), 56068 Koblenz, Saal 111 bestimmt. Der Termin dient zur Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen. Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 11 391,20 Euro, der Auslagensatz auf 875,30 Euro, jeweils nebst 16 % Mehrwertsteuer festgesetzt.

Koblenz, den 16. Juni 2004

- 21 N 177/96 - Das Amtsgericht

4612.

Das Nachlasskonkursverfahren über das Vermögen der Emilie Koch, zuletzt wohnhaft Weinberggring 1, 55268 Nieder-Olm, Schuldnerin, ist gemäß § 204 KO eingestellt. Die Vergütung des Konkursverwalters wurde auf: 232,58 EUR festgesetzt.

Mainz, den 9. Juni 2004

- 13 N 28/96 - Das Amtsgericht

4613.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der R + H Rosenstein und Holl Bau GmbH,

Max-Planck-Straße 3, 53577 Neustadt-Fernthal, vertreten durch die Geschäftsführer Margarethe Holl, Dreischlägerstraße 6, 53577 Neustadt-Fernthal und Karl-Heinz Rosenstein, Lessingstraße 5, 53545 Linz, Schuldnerin, wird nach Abhaltung des Schlusstermins und vollzogener Schlussverteilung aufgehoben.

Neuwied, den 27. Januar 2004

- 13 N 136/93 - Das Amtsgericht

Vereinsregister

4614.

Freunde und Förderer von Don Bosco Jünkerath e.V., Sitz: 54584 Jünkerath.

Bitburg, den 12. Mai 2004

- VR 1162 - Das Amtsgericht

4615.

Verein zur Erhaltung der Prümer Pferdemärkte e.V., Sitz: 54595 Prüm.

Bitburg, den 26. Mai 2004

- VR 1163 - Das Amtsgericht

4616.

Mi Wau e.V., Busenhausen.

Neuwied, den 22. Juni 2004

- 3 VR 1846 - Das Amtsgericht

4617.

Tom Tom Garde, Burg Lissingen e.V., mit Sitz in 54568 Gerolstein.

Wittlich, den 11. Juni 2004

- 14 VR 1176 - Das Amtsgericht

4618.

Medizinischer Schulungsverein Daun e.V., mit Sitz in 54550 Daun.

Wittlich, den 11. Juni 2004

- 14 VR 1177 - Das Amtsgericht

4619.

Theaterverein Laufeld-Oberöfflingen e.V., mit Sitz in 54533 Laufeld.

Wittlich, den 11. Juni 2004

- 14 VR 1178 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren

- Terminbestimmungen -

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 4620 bis 4678 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls

wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

4620.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 23. September 2004, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107 das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Wöllstein Blatt 3932 380,21/1000-Miteigentumsanteil an lfd. Nr. 1 Fl. 19 Nr. 526/1, Gebäude- und Freifläche, Rene-Minville Straße, 560 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss nebst Balkon und dem über diesen Räumen liegenden Speicher im Aufteilungsplan Nr. 2; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Bl. 3931 - 3933). Der eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte an den mit Nr. 4 bezeichneten und grün eingezeichneten PKW-Stellplätzen gemäß Bewilligung vom 17. Juli 1998 (gemäß Gutachten handelt es sich um eine ca. 99 qm große Eigentumswohnung im Dachgeschoss eines 2-3-Familienwohnhauses, Baujahr 1999). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 116 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen der §§ 85 a, 74 a ZVG versagt. Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de

Alzey, den 22. Juni 2004

- K 26/2003 - Das Amtsgericht

4621.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 14. Oktober 2004, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Wohnungseigentum versteigert werden.

Grundbuch Alzey Blatt 8764 570/10000-Miteigentumsanteil an lfd. Nr. 1 Fl. 7 Nr. 359/1, Gebäude- und Freifläche, Am Rennweg 28, 30, 32, 2110 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und Keller, im Aufteilungsplan Nr. 1 und dem KFZ-Stellplatz im unteren Parkdeck mit Nr. 2 bezeichnet; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Bl. 8764-8783). Der eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind begründet (hier zugeordnet: Terrasse Nr. 1) Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter, Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und bis zum 2. Grades der Seitenlinie oder deren Ehegatten, durch Konkurs- oder Vergleichsverwalter, durch Zwangsvollstreckung, durch Kreditinstitute als Grundpfandrechtsgläubiger, durch Volker Peter Hofmann gemäß Bewilligung vom 23. Juni 1993/20. Juli 1993/12. August 1993 (gemäß Gutachten handelt es sich um: Wohnungseigentum in einem Mehrfamilienhaus, ca. 70 qm Wohn- und Nutzfläche, Bj. 1992). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 85 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Michael Lameli**, Lampertheim.

Internet-Infos: www.zwangs-vollstreckung.de
Alzey, den 16. Juni 2004

- K 101/03 -

Das Amtsgericht

4622.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 12. Oktober 2004, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 105, das nachfolgende Wohnungseigentum versteigert werden.

Grundbuch Armsheim Blatt 2160 234/10000-Miteigentumsanteil an lfd. Nr. 1 Fl. 10 Nr. 287/1, Gebäude- und Freifläche, Keltenweg, 2639 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Keller im Haus 3, im Aufteilungsplan Nr. 14; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Bl. 2141 - 2174). Der eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrecht am KFZ-Stellplatz Nr. 14, der Grundstücksfläche und der Terrasse Nr. 14 (grün markiert) gemäß Bewilligung vom 31. Januar 1994 (gemäß Gutachten handelt es sich um: Wohnungseigentum in 2-gesch. Eigentumswohnanlage mit ca. 44 qm Wohn- u. Nutzfläche). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 52 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Februar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Siegfried Hans Krauss**, Wörrstadt.

Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 16. Juni 2004

- K 7/04 -

Das Amtsgericht

4623.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 7. Oktober 2004, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Heimersheim Blatt 1115 lfd. Nr. 2 Fl. 1 Nr. 208/1, Erholungsfläche, Hintergasse, 711 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: erschließungsbeitragsfreies Bauland. Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 65 000,- EUR. Der Versteigerungsvermerk ist am 10. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Bernd Klüber**, Alzey.

Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 16. Juni 2004

- K 9/2004 -

Das Amtsgericht

4624.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Rheinböllen Blatt 2971 bis 2976 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am 27. September 2004, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 309 versteigert werden.

a) Blatt 2971 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 11,77/100 an Grundstück Gemarkung Rheinböllen Flur 11 Flurstück 539, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 18, 18 a, 9,70 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; hinsichtlich der Sondernutzungs-

rechte an 10 oberirdischen PKW-Stellplätzen ist eine Zuordnungsregelung vereinbart; es bestehen Sondernutzungsrechte; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2971 bis Blatt 2976); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums sowie der Sondernutzungsrechte und der Zuordnungsregelung Bezugnahme auf die Bewilligung vom 14. Mai 1996 (Urkundenrolle Nummer 777/96, Notar Krauß); übertragen aus Blatt 2757; eingetragen am 26. Juni 1996 (Eigentumswohnung im Untergeschoss links in der linken Doppelhaushälfte: 2 Zimmer, Küche, Flur, Dusche/WC und Terrasse und Abstellraum; Wohnfläche 82 qm; Verkehrswert: 93 000,- EUR); Blatt 2972 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 17,09/100 an Grundstück Gemarkung Rheinböllen Flur 11 Flurstück 539, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 18, 18 a, 9,70 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; hinsichtlich der Sondernutzungsrechte an 10 oberirdischen PKW-Stellplätzen ist eine Zuordnungsregelung vereinbart; es bestehen Sondernutzungsrechte; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2971 bis Blatt 2976); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums sowie der Sondernutzungsrechte und der Zuordnungsregelung Bezugnahme auf die Bewilligung vom 14. Mai 1996 (Urkundenrolle Nummer 777/96, Notar Krauß); übertragen aus Blatt 2757; eingetragen am 26. Juni 1996 (Eigentumswohnung im Erdgeschoss links in der linken Doppelhaushälfte: 3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Gäste-WC und Balkon und Abstellraum; Wohnfläche: 106 qm; Verkehrswert: 125 000,- EUR); Blatt 2973 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 21,14/100 an Grundstück Gemarkung Rheinböllen Flur 11 Flurstück 539, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 18, 18 a, 9,70 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; hinsichtlich der Sondernutzungsrechte an 10 oberirdischen PKW-Stellplätzen ist eine Zuordnungsregelung vereinbart; es bestehen Sondernutzungsrechte; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2971 bis Blatt 2976); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums sowie der Sondernutzungsrechte und der Zuordnungsregelung Bezugnahme auf die Bewilligung vom 14. Mai 1996 (Urkundenrolle Nummer 777/96, Notar Krauß); übertragen aus Blatt 2757; eingetragen am 26. Juni 1996 (Eigentumswohnung im Dachgeschoss und in der Dachspitze in der linken Doppelhaushälfte: 2 Zimmer, Wohnstudio und Studioraum, Küche, Diele, Flur, 2 Bäder und Balkon sowie Abstellraum, Wohnfläche: 132 qm; Verkehrswert: 160 000,- EUR); Blatt 2974 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 11,77/100 an Grundstück Gemarkung Rheinböllen Flur 11 Flurstück 539, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 18, 18 a, 9,70 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; hinsichtlich der Sondernutzungsrechte an 10 oberirdischen PKW-Stellplätzen ist eine Zuordnungsregelung vereinbart; es bestehen Sondernutzungsrechte; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2971 bis Blatt 2976); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums sowie der Son-

dernutzungsrechte und der Zuordnungsregelung Bezugnahme auf die Bewilligung vom 14. Mai 1996 (Urkundenrolle Nummer 777/96, Notar Krauß); übertragen aus Blatt 2757; eingetragen am 26. Juni 1996 (Eigentumswohnung im Untergeschoss rechts in der rechten Doppelhaushälfte: 2 Zimmer, Küche, Flur, Dusche/WC und Terrasse und Abstellraum; Wohnfläche: 82 qm; Verkehrswert: 93 000,- EUR); Blatt 2975 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 17,09/100 an Grundstück Gemarkung Rheinböllen Flur 11 Flurstück 539, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 18, 18 a, 9,70 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5; hinsichtlich der Sondernutzungsrechte an 10 oberirdischen PKW-Stellplätzen ist eine Zuordnungsregelung vereinbart; es bestehen Sondernutzungsrechte; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2971 bis Blatt 2976); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums sowie der Sondernutzungsrechte und der Zuordnungsregelung Bezugnahme auf die Bewilligung vom 14. Mai 1996 (Urkundenrolle Nummer 777/96, Notar Krauß); übertragen aus Blatt 2757; eingetragen am 26. Juni 1996; (Eigentumswohnung im Erdgeschoss rechts in der rechten Doppelhaushälfte: 4 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Gäste-WC und Balkon und Abstellraum; Wohnfläche: 106 qm; Verkehrswert: 125 000,- EUR); Blatt 2976 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 21,14/100 an Grundstück Gemarkung Rheinböllen Flur 11 Flurstück 539, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 18, 18 a, 9,70 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6; hinsichtlich der Sondernutzungsrechte an 10 oberirdischen PKW-Stellplätzen ist eine Zuordnungsregelung vereinbart; es bestehen Sondernutzungsrechte; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2971 bis Blatt 2976); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums sowie der Sondernutzungsrechte und der Zuordnungsregelung Bezugnahme auf die Bewilligung vom 14. Mai 1996 (Urkundenrolle Nummer 777/96, Notar Krauß); übertragen aus Blatt 2757; eingetragen am 26. Juni 1996 (Eigentumswohnung im Dachgeschoss und der Dachspitze in der rechten Doppelhaushälfte: 2 Zimmer, Wohnstudio und Studioraum, Küche, Diele, Flur, 2 Bäder und Balkon sowie Abstellraum, Wohnfläche: 132 qm; Verkehrswert: 160 000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. März 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Gräber, Bernhard**, geb. am 20. 1. 1958, 55490 Gemünden eingetragen.

Bad Kreuznach, den 18. Mai 2004

- 3 K 15/01 - Das Amtsgericht

4625.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von a) Staudernheim Blatt 3056, b) Staudernheim Blatt 2781 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am 13. Dezember 2004, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 309, versteigert werden.

a) Staudernheim Blatt 3056 BV-Nr. 1 Flur 17 Flurstück 224, Ackerland, In der Totenkammer, 5,42 Ar (Verkehrswert: 55,- EUR); BV-Nr. 2 Flur 17 Flurstück 225, Holzung, In der Totenkammer, 7,99 Ar (Ver-

kehrswert: 80,- EUR); BV-Nr. 3 Flur 4 Flurstück 12, Hutung, In Weppenich, 53,71 Ar (Verkehrswert: 540,- EUR); BV-Nr. 4 Flur 15 Flurstück 35, Ackerland, Auf Kinkelrech, 21,88 Ar (Verkehrswert: 1300,- EUR); b) die im Grundbuch von Staudernheim Blatt 2781 BV-Nr. 1 Flur 4 Flurstück 13, Ackerland, Hutung, In Weppenich, 50,49 Ar (Verkehrswert: 550,- EUR); BV-Nr. 3 Flur 24 Flurstück 34, Hu., L.H., In Amtmannsdell, 21,61 Ar (Verkehrswert: 325,- EUR); BV-Nr. 4 Flur 24 Flurstück 36, Grünland, das., 18,36 Ar (Verkehrswert: 275,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Januar 2002 bzw. am 23. Januar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals a) **Severin Nelles** in Bad Niederbreisig, geb. am 20. 4. 1913, zu 1/3, **Walter Nelles** in Bad Neuenahr, geb. am 12. 3. 1915, zu 1/3, **Witwe Fritz Prager, Helene geb. Nelles**, in Frankfurt/Main, geb. am 21. 3. 1926, zu 1/3, b) **Walter Nelles**, geb. am 12. 3. 1915, 5483 Bad Neuenahr-Ahrweiler, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 8. Januar 2004

- 3 K 107/01 - Das Amtsgericht

4626.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz a) Grundbuch von Roxheim Blatt 2826 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 35/100 an Grundstück Gemarkung Roxheim Flur 14 Flurstück 518/7, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 93, Größe: 1824 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Büro im Untergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet; Sondernutzungsrecht an der im Aufteilungsplan gelb gekennzeichneten Garage (Nr. 1) und der im Lageplan gelb gekennzeichneten Grundstücksfläche (Nr. 1); für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2826 und Blatt 2827); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: keine; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 1. März 1996; eingetragen am 2. Juli 1996; Eigentümer: Wollmer, Karin, geb. Hägerich, geb. 24. 10. 1966, 55595 Roxheim; b) Grundbuch von Roxheim Blatt 2827 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 65/100 an dem Grundstück Gemarkung Roxheim Flur 14 Flurstück 518/7, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 93, Größe: 1824 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet; Sondernutzungsrecht an der im Aufteilungsplan blau gekennzeichneten Garage (Nr. 2) und der im Lageplan blau gekennzeichneten Grundstücksfläche (Nr. 2); für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2826 und Blatt 2827); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: keine; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 1. März 1996; eingetragen am 2. Juli 1996; Eigentümer: Wollmer, Reinhold, geb. 10. 4. 1965, 55595 Roxheim; **am Donnerstag, dem 2. Dezember 2004, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude, Ringstraße 79, versteigert werden.

(zu a) Wohnung mit 2 Zimmer, Küche, Flur, Bad mit WC und Abstellraum; Wohnfläche: ca. 80 qm; Verkehrswert: 86 000,- EUR; zu b) Wohnung mit 5 Zimmer, Küche, Diele, Flur, Bad mit Dusche und WC, Gäste WC, Balkon, Terrasse und Abstellraum; Wohnfläche: ca. 142 qm; Verkehrswert: 238 000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Dezember 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: zu a) **Wollmer, Karin geb. Hägerich**, geb. 24. 10. 1966; 55595 Roxheim, zu b) **Wollmer, Reinhold**, geb. 10. 4. 1965, 55595 Roxheim.

Bad Kreuznach, den 11. Februar 2004

- 3 K 195/01 - Das Amtsgericht

4627.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Uhler Blatt 672 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 1. Dezember 2004, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 408 versteigert werden.

BV. Nr. 3 Gemarkung Uhler Flur 8 Nr. 55/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 3 A, 25,09 Ar (unterkellertes Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss mit Doppelgarage, Verkehrswert: 262 000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Februar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals a) **Roland Menz**, geb. am 20. 10. 1960 zu 1/2, b) dessen Ehefrau: **Silvia geb. Weber**, geb. am 22. 8. 1961, zu 1/2, beide in 5449 Uhler, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 6. Januar 2004

- 3 K 15/03 - Das Amtsgericht

4628.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Altkülz Blatt 948 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 24. November 2004, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 408, versteigert werden.

BV. Nr. 1 Gemarkung Altkülz Flur 4 Nr. 89/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 25, 12,13 Ar (zweigeschossiges teilweise unterkellertes Wohnhaus und zwei Ökonomiegebäude, Verkehrswert: 87 000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Mai 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Schütz, Uwe Friedrich**, geb. am 19. 2. 1955, 56288 Altkülz, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 23. Dezember 2003

- 3 K 54/03 - Das Amtsgericht

4629.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kirn Blatt 179 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 6. Dezember 2004, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 309, versteigert werden.

BV. Nr. 1 Gemarkung Kirn Flur 14 Nr. 194, Gebäude- und Freifläche, Radergasse, 0,94 Ar (ehemaliges Lagergebäude, Radergasse, Verkehrswert: 33 000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Steitz, Carl Hermann**, geb. am 23. 4. 1953, 55606 Kirn, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 6. Januar 2004

- 3 K 67/03 - Das Amtsgericht

4630.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Feilbingert Blatt 1679 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Feilbingert BV Nr. 1 Flurstück 3792, Gebäude- und Freifläche, Oberhauser Straße 12, 3,40 Ar; **am Donnerstag, dem 25. November 2004, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude versteigert werden (Einfamilienhaus mit Anbau).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 169 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Stritzel, Alexander**, geb. 24. 8. 1974, 55411 Bingen, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 11. Februar 2004

- 3 K 85/03 - Das Amtsgericht

4631.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Gemünden Blatt 1670 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 29. November 2004, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 309 versteigert werden.

BV. Nr. 1 Gemarkung Gemünden Flur 39 Nr. 44, Gebäude- und Freifläche, Schenk-von-Schmittburg-Straße 3, 4,56 Ar (zweigeschossiges unterkellertes Wohn- und Geschäftshaus und verschiedene abbruchreife Nebengebäude, Verkehrswert: 70 000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **KFF Fendel Handel Aktiengesellschaft**, 55413 Niederheimbach, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 23. Dezember 2003

- 3 K 92/03 - Das Amtsgericht

4632.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Waldböckelheim Blatt 3749 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Waldböckelheim BV Nr. 1 Flur 23 Nr. 11/10, Gebäude- und Freifläche, Hüffelsheimer Straße, 24,79 Ar; **am Dienstag, dem 21. Dezember 2004, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 406 (4. OG) im Gerichtsgebäude versteigert werden (eingeschossiger nicht unterkellertes Verbrauchermarkt mit Walmdach und Putzfassade; Nutzfläche: 788,56 qm). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 400 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Frebel, Harry**, geb. 14. 4. 1952, 67822 Winterborn eingetragen.

Bad Kreuznach, den 19. Februar 2004

- 3 K 109/03 - Das Amtsgericht

4633.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs- bzw. Teileigentumsgrundbuch von Holzbach Blatt 860 und 872 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am 15. November 2004, 14.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 309 versteigert werden.

Grundbuch von Holzbach Blatt 860 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 113/1000 an

Grundstück Gemarkung Holzbach Flur 5 Flurstück 6/15, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 31, 32, 32A, Größe: 1233 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss sowie dem Abstellraum im Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit der Nr. 1: für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 860 bis Blatt 874); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; hinsichtlich der Wohnungen im Aufteilungsplan mit der Nr. 5 und 6 bezeichnet ist ein Sondernutzungsrecht vereinbart: wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums und des Sondernutzungsrechts Bezugnahme auf die Bewilligung vom 6. Oktober 1994; übertragen aus Blatt 827; eingetragen am 24. November 1994; dem jeweiligen Eigentümer der Wohnung Nr. 9 ist das Sondernutzungsrecht an 10 PKW-Abstellplätzen bestellt worden mit der Maßgabe, dass dieser berechtigt ist diese Stellplätze als Sondernutzungsrechte bei Einzelverkäufen einzeln anderen Wohnungen zuzuordnen; gemäß Ergänzung der Teilungserklärung vom 28. März 1995 (Urk.-Nr. 816/95 CL, Notar Closhen) eingetragen am 9. Mai 1995, - HL 860-4 -; (Eigentumswohnung im Erdgeschoss des Anwesens Hauptstraße 31: 3 Zimmer, Küche, Bad und Diele; Wohnfläche: 101,38 qm; Verkehrswert: 85 000,- EUR). Grundbuch von Holzbach Blatt 872 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/1000 an Grundstück Gemarkung Holzbach Flur 5 Flurstück 6/15, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 31, 32, 32A, Größe: 1233 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 13; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 860 bis Blatt 874); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; hinsichtlich der Wohnungen im Aufteilungsplan mit Nr. 5 und 6 bezeichnet ist ein Sondernutzungsrecht vereinbart: wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums und des Sondernutzungsrechts Bezugnahme auf die Bewilligung vom 6. Oktober 1994; übertragen aus Blatt 827; eingetragen am 24. November 1994; dem jeweiligen Eigentümer der Wohnung Nr. 9 ist das Sondernutzungsrecht an 10 PKW-Abstellplätzen bestellt worden mit der Maßgabe, dass dieser berechtigt ist diese Stellplätze als Sondernutzungsrechte bei Einzelverkäufen einzelne anderen Wohnungen zuzuordnen; gemäß Ergänzung der Teilungserklärung vom 28. März 1995 (Urk.-Nr. 816/95 CL, Notar Closhen); eingetragen am 9. Mai 1995, - HL 860-4 -; (Garage: Verkehrswert: 6000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Paul Klaus** geb. 1. 2. 1953, 55469 Schönborn, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 18. Juni 2004

- 3 K 146/03 - Das Amtsgericht

4634.

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen die im Grundbuch von Wershofen Blatt 1170 eingetragenen Grundstücke lfd. Nr. 1 Flur 8 FlSt. 19 Grünland, Steinig Bach 17,92 Ar, Verkehrswert: 1100,- EUR, lfd. Nr. 2 Flur 8 FlSt. 21 Grünland, Steinig Bach 30,03 Ar, Verkehrswert: 1600,- EUR, lfd. Nr. 3 Flur 8 FlSt. 20 Grünland, Steinig Bach 12,93 Ar, Verkehrswert: 900,- EUR; **am Freitag, dem 10. September 2004, um 10.00 Uhr**, im Sitzungssaal 101 des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55-57, öffentlich versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Januar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Edmund Hoffmann**, Hümmel-Pitscheid.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 28. Mai 2004

- 6 K 3/03 - Das Amtsgericht

4635.

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Kreuzberg Blatt 917 eingetragenen Grundstücke lfd. Nr. 1 Flur 1 FlSt. 852/230, Ackerland, Im untersten Saar Auel, 5,96 Ar, Verkehrswert: 300,- EUR; lfd. Nr. 3 Flur 2 FlSt. 229/137; Gebäude- und Freifläche, Münstereifeler Straße 81, 3,85 Ar, Verkehrswert: 94 100,- EUR; **am Freitag, dem 17. September 2004, um 10.00 Uhr**, im Sitzungssaal 101 des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55-57, öffentlich versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Josef Peter Zimmer** und **Erna Frings** in Erbengemeinschaft.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 28. Mai 2004

- 6 K 42/03 - Das Amtsgericht

4636.

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Honerath Blatt 360 eingetragenen Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 3 FlSt. 33/3, Bauplatz, Burgstraße, 13,54 Ar; **am Freitag, dem 24. September 2004, um 10.00 Uhr**, im Sitzungssaal 101 des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55-57, öffentlich versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Eingetragene Eigentümer: **Manfred** und **Susanne Schorn geb. Gebauer** zu je 1/2.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 197 000,- EUR.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 4. Juni 2004

- 6 K 52/03 - Das Amtsgericht

4637.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Longkamp Blatt 2544 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 9. September 2004, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brünigstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1: Flur 5 Nr. 96, Landwirtschaftsfläche, Schwarzheck, 37,96 Ar (2087,80 EUR); lfd. Nr. 2: Flur 6 Nr. 3/1, Landwirtschaftsfläche, im obersten Gebelich, 26,57 Ar (1461,35 EUR); lfd. Nr. 4: Flur 8 Nr. 137/2, Gebäude- und Freifläche, Trarbacher Straße, 3,69 Ar (34 300,- EUR); lfd. Nr. 5: Flur 8 Nr. 138/2, Gebäude- und Freifläche, Trarbacher Straße, 4,69 Ar (38 200,- EUR); lfd. Nr. 6: Flur 8 Nr. 139, Gebäude- und Freifläche, Trarbacher Straße 61, 3,36 Ar, (75 350,- EUR); lfd. Nr. 7: Flur 26 Nr. 65, Landwirtschaftsfläche, Auf der Heid am Monzelfelderweg, 22,14 Ar, (1217,70 EUR); lfd. Nr. 8: Flur 9 Nr. 147/2, Erholungsfläche, Mitten im Bohnengarten, 3,71 Ar, (964,60 EUR); lfd. Nr.

9: Flur 9 Nr. 273/6, Erholungsfläche, Mitten im Bohnengarten, 0,02 Ar, (5,20 EUR); lfd. Nr. 10: Flur 9 Nr. 273/7 Erholungsfläche, Mitten im Bohnengarten, 0,02 Ar, (5,20 EUR); lfd. Nr. 11: Flur 28 Nr. 41, Landwirtschaftsfläche, Kurzflur, 20,00 Ar (1100,- EUR); lfd. Nr. 12: Flur 17 Nr. 41, Landwirtschaftsfläche, Auf den Kirchbäumen, 9,39 Ar (516,45 EUR). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Juli 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 16. Juni 2004

- 6 K 44/02 - Das Amtsgericht

4638.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Niederemmel Blatt 4226 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 2. Dezember 2004, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

BV-lfd. Nr. 2: Niederemmel Flur 16 Nr. 52, Gebäude- und Freifläche, Am Römerbrunnen 10, 2,44 Ar.

Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 60 000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 17. Juni 2004

- 6 K 58/03 - Das Amtsgericht

4639.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Enkirch Blatt 5339 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 2. Dezember 2004, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 4: Flur 48 Nr. 64, Waldfläche, bei der Neumühl, 6,53 Ar. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 26 120,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 18. Juni 2004

- 6 K 23/04 - Das Amtsgericht

4640.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wissen Blatt 2403 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 6. Oktober 2004, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 508, versteigert werden.

Gemarkung Wissen 4) Flur 19 Nr. 47/18, Hof- und Gebäudefläche, Holschbacher Straße 20, 7,61 Ar (Einfamilienhaus mit ELW). Festgesetzter Verkehrswert: 170 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 4. November 2003.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Barbara Schmidt**, 57537 Wissen, Holschbacher Straße 20.

Betzdorf, den 28. Mai 2004

- 11 K 113/03 - Das Amtsgericht

4641.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bingen-Büdesheim Blatt 6046 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 24. November 2004, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 14,97/1000 an Grundstück Bingen-Büdesheim, Flur 12 Nr. 80/2, Gebäude- und Freifläche, Mathias-Erzberger-Straße 1,7, 2275 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss nebst Keller-raum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 46; frei veräußerlich; wegen Gegenstand und Inhalt Bezugnahme auf die Bewilligung vom 4. April 1995 und vom 11. Oktober 1995. Festgesetzter Verkehrswert: 28 000,- EUR (achtundzwanzigtausend Euro). Im Termin am 16. Juni 2004 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 50 % Grenze gemäß § 85 a ZVG von Amts wegen versagt. Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr auf Zimmer 118 des Gerichts eingesehen werden. Hiernach handelt es sich um eine Eigentumswohnung mit ca. 24 qm Wohnfläche (1-Zimmer-Appartement) im 1. Obergeschoss eines 2 1/2-geschossigen Appartementhauses mit insgesamt 28 Wohneinheiten in gleichem Eingang. Umbau ca. 1994/95.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. April 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Bruno Maierhöfer** und **Edeltraud Zimmermann-Maierhöfer**, beide Bamberg zu je 1/2 eingetragen.

Bingen am Rhein, den 16. Juni 2004

- 4 K 32/03 - Das Amtsgericht

4642.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Sülz Blatt 815 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 9. November 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Gemarkung Sülz Flur 11 Flurstück 88, Erholungsfläche, Dahlemer Straße, Größe: 340 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 144 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 21. Juni 2004

- 10 K 95/03 - Das Amtsgericht

4643.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Steffeln Blatt 739 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 9. November 2004, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Steffeln Flur 10 Flurstück 8, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Auf den Mehren, Größe: 36 566 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 152 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 21. Juni 2004

- 10 K 100/03 - Das Amtsgericht

4644.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dirmstein Blatt 1482 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 29. September 2004, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101 versteigert werden.

Flst. 3898/15, Hof- und Gebäudefläche (lt. Gutachten: EFH, Bj. 1976, 5 ZKB mit ca. 128 qm Wfl. im EG und 61 qm Nutzfläche im KG), Am Zollhaus 2, 0,0745 ha. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 300 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Egon** und **Anna-Marie Hartmüller** eingetragen.

Grünstadt, den 14. Juni 2004

- K 43/03 - Das Amtsgericht

4645.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Berglangenbach Blatt 745 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 13. September 2004, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr!

Best.Verz.Nr.: 5 Gemarkung Berglangenbach Flur 7 Flurstück 236, Waldfläche, Hölleberg 5a, 9,30 Ar. Verkehrswert: 4300,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juli 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Versteigerungstermin am 21. Juli 2003 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Herr Karl-Heinz Dickes**.

Idar-Oberstein, den 17. Juni 2004

- 11 K 40/01 - Das Amtsgericht

4646.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 7114 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 20. September 2004, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr!

Best.Verz.Nr.: 1 Gemarkung Idar-Oberstein Flur 60 Flurstück 50, Gebäude- und Freifläche, Wilhelmstraße 45, 1,06 Ar, Verkehrswert: 60 000,- EUR (zweieinhalbgeschossiges Mehrfamilienhaus ohne Innenausbau); Best. Verz.Nr.: 3 Gemarkung Idar-Oberstein Flur 60 Flurstück 49, Gebäude- und Freifläche, Wilhelmstraße 47, 1,26 Ar, Verkehrswert: 59 900,- EUR (zweieinhalbgeschossiges Mehrfamilienhaus ohne Innenausbau); Best. Verz.Nr.: 4 Gemarkung Idar-Oberstein Flur 60 Flurstück 51/2, Gebäude- und Freifläche, Wilhelmstraße 45, 1,47 Ar, Verkehrswert: 7100,- EUR (bebaut mit zwei Doppelgaragen aus Blech und einer massiven Garage). Der Verkehrswert beträgt insgesamt als wirtschaftliche Einheit 127 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Mai 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Ricarda Schwarz geb. Weber**.

Idar-Oberstein, den 17. Juni 2004

- 11 K 30/03 - Das Amtsgericht

4647.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Wohnungsgrundbüchern von Birkenfeld Blatt 4264, 4265, 4266, 4267, 4268, 4269, 4270 und 4271 eingetragenen, nachste-

hend bezeichneten Eigentumswohnungen **am Montag, dem 18. Oktober 2004, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr!

Birkenfeld Blatt 4264 lfd. Nr. 2 Miteigentumsanteil von 177,52/10 000 an Grundstück Birkenfeld Flur 2 Flurstück 48/39, Gebäude- und Freifläche, Haidweg 2, 4, 6, 8, Wagnersweg 17, 19, 21, 82,79 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Untergeschoss des Hauses Nr. 1 sowie dem Keller-raum im Untergeschoss, die im Aufteilungsplan mit der Ziffer 1 bezeichnet ist und dem Sondernutzungsrecht an den mit Ziffern 1, 74 bis 84 bezeichneten KFZ-Stellplätzen; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4264 bis 4319); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie und Verwandte bis 2. Grades der Seitenlinie oder bei Erwerb und Veräußerung durch den jeweiligen Gläubiger des erstgestellten Grundpfandrechts; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 2. Januar 1984. Verkehrswert: 82 300,- EUR. Birkenfeld Blatt 4265 lfd. Nr. 2 Miteigentumsanteil von 198,60/10 000 an Grundstück Birkenfeld Flur 2 Flurstück 48/39, Gebäude- und Freifläche, Haidweg 2, 4, 6, 8, Wagnersweg 17, 19, 21, 82,79 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Untergeschoss des Hauses Nr. 1 sowie dem Keller-raum im Untergeschoss, die im Aufteilungsplan mit der Ziffer 2 bezeichnet ist und dem Sondernutzungsrecht an den mit Ziffern 1, 74 bis 84 bezeichneten KFZ-Stellplätzen; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4264 bis 4319); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie und Verwandte bis 2. Grades der Seitenlinie oder bei Erwerb und Veräußerung durch den jeweiligen Gläubiger des erstgestellten Grundpfandrechts; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 2. Januar 1984. Verkehrswert: 89 900,- EUR. Birkenfeld Blatt 4266 lfd. Nr. 2 Miteigentumsanteil von 179,37/10 000 an Grundstück Birkenfeld Flur 2 Flurstück 48/39, Gebäude- und Freifläche, Haidweg 2, 4, 6, 8, Wagnersweg 17, 19, 21, 82,79 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss des Hauses Nr. 1 sowie dem Keller-raum im Untergeschoss, die im Aufteilungsplan mit der Ziffer 3 bezeichnet ist und den Sondernutzungsrechten an den Terrassenflächen und an den mit Ziffern 1, 74 bis 84 bezeichneten KFZ-Stellplätzen; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4264 bis 4319); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie und Verwandte bis 2. Grades der Seitenlinie oder bei Erwerb und Veräußerung durch den jeweiligen Gläubiger des erstgestellten Grundpfandrechts; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 2. Januar 1984. Verkehrswert: 87 700,- EUR. Birkenfeld Blatt 4267 lfd. Nr. 2 Miteigentumsanteil von 146,53/10 000 an Grundstück Birkenfeld Flur 2 Flurstück 48/39, Gebäude- und Freifläche, Haidweg 2, 4, 6, 8, Wagnersweg 17, 19, 21, 82,79 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdge-

schoss des Hauses Nr. 1 sowie dem Keller-raum im Untergeschoss, die im Aufteilungsplan mit der Ziffer 4 bezeichnet ist und den Sondernutzungsrechten an den Terrassenflächen und an den mit Ziffern 1, 74 bis 84 bezeichneten KFZ-Stellplätzen; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4264 bis 4319); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie und Verwandte bis 2. Grades der Seitenlinie oder bei Erwerb und Veräußerung durch den jeweiligen Gläubiger des erstgestellten Grundpfandrechts; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 2. Januar 1984. Verkehrswert: 71 300,- EUR. Birkenfeld Blatt 4268 lfd. Nr. 2 Miteigentumsanteil von 200,33/10 000 an Grundstück Birkenfeld Flur 2 Flurstück 48/39, Gebäude- und Freifläche, Haidweg 2, 4, 6, 8, Wagnersweg 17, 19, 21, 82,79 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss des Hauses Nr. 1 sowie dem Keller-raum im Untergeschoss, die im Aufteilungsplan mit der Ziffer 5 bezeichnet ist und den Sondernutzungsrechten an den Terrassenflächen und an den mit Ziffern 1, 74 bis 84 bezeichneten KFZ-Stellplätzen; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4264 bis 4319); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie und Verwandte bis 2. Grades der Seitenlinie oder bei Erwerb und Veräußerung durch den jeweiligen Gläubiger des erstgestellten Grundpfandrechts; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 2. Januar 1984. Verkehrswert: 86 900,- EUR. Birkenfeld Blatt 4269 lfd. Nr. 2 Miteigentumsanteil von 179,37/10 000 an Grundstück Birkenfeld Flur 2 Flurstück 48/39, Gebäude- und Freifläche, Haidweg 2, 4, 6, 8, Wagnersweg 17, 19, 21, 82,79 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss des Hauses Nr. 1 sowie dem Keller-raum im Untergeschoss, die im Aufteilungsplan mit der Ziffer 6 bezeichnet ist und dem Sondernutzungsrecht an den mit Ziffern 1, 74 bis 84 bezeichneten KFZ-Stellplätzen; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4264 bis 4319); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie und Verwandte bis 2. Grades der Seitenlinie oder bei Erwerb und Veräußerung durch den jeweiligen Gläubiger des erstgestellten Grundpfandrechts; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 2. Januar 1984. Verkehrswert: 87 700,- EUR. Birkenfeld Blatt 4270 lfd. Nr. 2 Miteigentumsanteil von 146,53/10 000 an Grundstück Birkenfeld Flur 2 Flurstück 48/39, Gebäude- und Freifläche, Haidweg 2, 4, 6, 8, Wagnersweg 17, 19, 21, 82,79 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss des Hauses Nr. 1 sowie dem Keller-raum im Untergeschoss, die im Aufteilungsplan mit der Ziffer 7 bezeichnet ist und dem Sondernutzungsrecht an den mit Ziffern 1, 74 bis 84 bezeichneten KFZ-Stellplätzen; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4264 bis 4319); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte

beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie und Verwandte bis 2. Grades der Seitenlinie oder bei Erwerb und Veräußerung durch den jeweiligen Gläubiger des erstgestellten Grundpfandrechts; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 2. Januar 1984. Verkehrswert: 71 300,- EUR. Birkenfeld Blatt 4271 lfd. Nr. 2 Miteigentumsanteil von 200,33/10 000 an Grundstück Birkenfeld Flur 2 Flurstück 48/39, Gebäude- und Freifläche, Haidweg 2, 4, 6, 8, Wagnersweg 17, 19, 21, 82,79 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss des Hauses Nr. 1 sowie dem Keller-raum im Untergeschoss, die im Aufteilungsplan mit der Ziffer 8 bezeichnet ist und dem Sondernutzungsrecht an den mit Ziffern 1, 74 bis 84 bezeichneten KFZ-Stellplätzen; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4264 bis 4319); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie und Verwandte bis 2. Grades der Seitenlinie oder bei Erwerb und Veräußerung durch den jeweiligen Gläubiger des erstgestellten Grundpfandrechts; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 2. Januar 1984. Verkehrswert: 102 000,- EUR. (Eigentumswohnungen in der Wohnanlage Birkenfeld Ecke Wagnersweg/Haidweg).

Der Versteigerungsvermerk ist in die Wohnungsgrundbücher von Birkenfeld Blatt 4265, 4266, 4267, 4268, 4270 und 4271 am 28. Juli 2003 und in Blatt 4264 und 4269 am 1. August 2003 eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals eingetragen: **Firma Zenit Immobilien und Anlagenberatung GmbH**, 61462 Königstein/Ts.

Idar-Oberstein, den 19. Mai 2004

- 11 K 57/03 -

Das Amtsgericht

4648.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kempfeld Blatt 1030 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 4. Oktober 2004, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr!

Best.Verz.Nr.: 1 Gemarkung Kempfeld Flur 6 Flurstück 93, Gebäude- und Freifläche, Orenborn 10, 8,82 Ar (Einfamilienhaus); Verkehrswert: 71 900,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Thomas und Renate Pick** zu je 1/2.

Idar-Oberstein, den 17. Juni 2004

- 11 K 69/03 -

Das Amtsgericht

4649.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Baumholder Blatt 3214 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 17. Januar 2005, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr!

BV-Nr.: 2 Gemarkung Baumholder Flur 34 Flurstück 12/1, Hof- und Gebäudefläche, Freiherr-vom-Stein-Straße 22, 9,43 Ar (Zweifamilienhaus mit Garage). Verkehrswert: 133 000,- EUR.

Im Versteigerungstermin am 14. Juni 2004 wurde der Zuschlag gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Claudia Ullrich, Anke Ullrich und Petra Ullrich**, alle Baumholder, zu je 1/3-Anteil.

Idar-Oberstein, den 17. Juni 2004

- 11 K 77/03 - Das Amtsgericht

4650.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Idar-Oberstein Blatt 11253 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 11. Oktober 2004, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr!

Best.Verz.Nr.: 1 Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Gemarkung Idar-Oberstein Flur 30 Flurstück 58, Gebäude- und Freifläche, Am Wartehübel 8, 8 A, 11,68 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Wohnhaus Am Wartehübel 8 A und den Nebengebäuden - Garage, Werkstatt und Lager; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 11253 bis Blatt 11254); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrecht; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 29. Dezember 1992; übertragen aus Blatt 9649; eingetragen am 12. Januar 1993 (Wohnhaus mit Nebengebäuden - Garage, Werkstatt und Lager); Verkehrswert: 110 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Ralf Emrich und Ute Emrich geb. Schneider** zu je 1/2-Anteil.

Idar-Oberstein, den 18. Juni 2004

- 11 K 119/03 - Das Amtsgericht

4651.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bendorf Blatt 6887 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 21. September 2004, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111 versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 1/3 an dem Grundstück Flur 12 Flst. 252/4, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Grenzhäuserstraße 155, 2042 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Aufteilungsplan bez. mit der Nr. 3. Verkehrswert: 120 000,- EUR (i. W. einhundertzwanzigtausend Euro). Bei dem Objekt handelt es sich um nicht unterkellerte 2-geschossige Gebäudeteile, welche überwiegend zu Wohnzwecken ausgebaut sind (ehem. gewerbliches Grundstück „Alte Ziegelei“). Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i. H. v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Elke Niemann und Erich Niemann-Gatz** zu je 1/2-Anteil eingetragen.

Koblenz, den 9. Juni 2004

- 21 K 82/03 - Das Amtsgericht

4652.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Miehlen Blatt 2277 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 3 Gemarkung Miehlen Flur 19 Flurstück 20, Weg, Schneidemühle, Größe: 129 qm; **am Montag, dem 27. September 2004, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Bei dem Grundbesitz handelt es sich um eine Wegparzelle. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 322,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Februar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Lars, Dirk-Oliver, Anja-Josephine, Sascha und Jörg Köhler** sowie **Ernst Max Gill** eingetragen.

Lahnstein, den 12. Mai 2004

- 6 K 65/02 - Das Amtsgericht

4653.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Göcklingen Blatt 12 lfd. Nr. 5 Gemarkung Göcklingen Flurstück 144/2, Wohnhaus Nr. 138, Garage, Hofraum und Garten in der Steingasse, Größe: 204 qm; laut Gutachter amtliche Straßenbezeichnung: „Steinstraße 16, 76831 Göcklingen“ und bebaut mit Wohnhaus, Nebengebäude und Garage. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 88 453,50 EUR. In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der Hälfte des festgesetzten Verkehrswertes versagt worden.

Im Grundbuch eingetragener Eigentümer am 23. November 2000 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks): **Heider Gertrud Elisabeth**, Göcklingen.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 1. Oktober 2004, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 8. April 2004

- 1 K 91/00 - Das Amtsgericht

4654.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

A) Grundbuch von Annweiler am Trifels Blatt 3296 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/9 an dem Grundstück Gemarkung Annweiler am Trifels, Flurstück 3577/7, Gebäude- und Freifläche, Altenstraße 90, Größe: 2512 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen (inkl. Balkon) im Kellergeschoss, Erdgeschoss, Dachgeschoss des Hauses im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7; es bestehen Sondernutzungsrechte; mit dem hier gebuchten Sondereigentum sind die Sondernutzungsrechte an einem Grundstücksanteil und zwei Kfz-Stellplätzen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7 verbunden; laut Gutachten ist das vorgenannte, im Grundbuch beschriebene Sondereigentum (laut Aufteilungsplan: Reihenhaushaus) noch nicht ausgeführt (gebaut); als amtliche Straßenbezeichnung ist vorgesehen: Alten-

straße Hs. Nr. 102; Wert: 26 900,- EUR; B) Grundbuch von Annweiler am Trifels Blatt 3297 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/9 an dem Grundstück Gemarkung Annweiler am Trifels, Flurstück 3577/7, Gebäude- und Freifläche, Altenstraße 90, Größe: 2512 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen (inkl. Balkon) im Kellergeschoss, Erdgeschoss, Dachgeschoss des Hauses im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8; es bestehen Sondernutzungsrechte; mit dem hier gebuchten Sondereigentum sind die Sondernutzungsrechte an einem Grundstücksanteil und zwei Kfz-Stellplätzen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8 verbunden; laut Gutachten ist das vorgenannte, im Grundbuch beschriebene Sondereigentum (laut Aufteilungsplan: Reihenhaushaus) noch nicht ausgeführt (gebaut); als amtliche Straßenbezeichnung ist vorgesehen: Altenstraße Hs. Nr. 104; Wert: 26 900,- EUR; C) Grundbuch von Annweiler am Trifels Blatt 3314 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/9 an dem Grundstück Gemarkung Annweiler am Trifels, Flurstück 3577/7, Gebäude- und Freifläche Altenstraße 90, Größe: 2512 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen (inkl. Balkon) im Kellergeschoss, Erdgeschoss, Dachgeschoss des Hauses im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9; es bestehen Sondernutzungsrechte; mit dem hier gebuchten Sondereigentum sind die Sondernutzungsrechte an einem Grundstücksanteil und zwei Kfz-Stellplätzen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9 verbunden; laut Gutachten ist das vorgenannte, im Grundbuch beschriebene Sondereigentum (laut Aufteilungsplan: Reihenhaushaus) noch nicht ausgeführt (gebaut); als amtliche Straßenbezeichnung ist vorgesehen: Altenstraße Hs. Nr. 106; Wert: 26 900,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

In vorgenannten Grundbüchern jeweils eingetragener Eigentümer am 6. Februar 2003 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks): **Firma Baubetreuungs-GmbH Walter Siegel** mit Sitz in Dahn.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 14. September 2004, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 6. April 2004

- 1 K 16/03 - Das Amtsgericht

4655.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Gossersweiler Blatt 859, lfd. Nr. 1 Gemarkung Gossersweiler Flurstück 2516, Gebäude- und Freifläche, Hohlackerstraße 20, Größe: 400 qm; laut Gutachten Straßenbezeichnung: Hohlackerstraße 20, 76857 Gossersweiler und bebaut mit Einfamilienwohnhaus (stark vernachlässigter Unterhaltungszustand); festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 23 200,- EUR.

Im Grundbuch eingetragener Eigentümer am 30. Oktober 2003 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks): 1. **Simon Hammer**, 76857 Gossersweiler-Stein, 2. **Véronika Hammer**, 76857 Gossersweiler-Stein -Miteigentümer zu je 1/2-.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 29. September 2004, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 18. Juni 2004

- 4 K 275/03 - Das Amtsgericht

4656.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ramstein Blatt 3144 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 1. September 2004, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Gemarkung Ramstein Flurstück 4331/13, Gebäude- und Freifläche, Auf der Pirsch 15, zu 0,0201 ha (Einfamilienreihenhaus); Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 160 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 12. März 2004 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Adalbert Jablonski** eingetragen.

Landstuhl, den 22. Juni 2004

- K 11/04 - Das Amtsgericht

4657.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 7330 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 2. September 2004, 14.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI versteigert werden.

215/10 000-Miteigentumsanteil an Grundstück Gemarkung Ludwigshafen Blatt 7330 Fl. Nr. 713/80, Gebäude- und Freifläche, Roonstraße 29/31, zu 0,0852 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 23 sowie dem Kellerraum Nr. 7.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. August 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Ingrid Schumacher** eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 56 000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 15. März 2004

- 3 K 163/02 - Das Amtsgericht

4658.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 9194 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 2. September 2004, 13.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

70/852-Miteigentumsanteil an Grundstück Gemarkung Ludwigshafen Blatt 9194 Fl. Nr. 1449/5, Gebäude- und Freifläche, Kanalstraße 85, zu 0,0296 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im ersten Obergeschoss und dem Kellerraum im Kellergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Mai 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Ursula und Gerhard Schwaiger** eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 63 000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 15. März 2004

- 3 K 167/02 - Das Amtsgericht

4659.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gonsenheim Blatt 7223 und Blatt 8119 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 7. Oktober 2004, 14.30 Uhr**, an der

Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16 versteigert werden.

90/171-Anteil an A. Blatt 8119 9 Gonsenheim Flur 3 Flurstück 293/18, Hof- und Gebäudefläche, Finther Landstraße, 3106 qm; B. Blatt 7223 93 Gonsenheim Flur 3 Flurstück 293/19, Hof- und Gebäudefläche, Finther Landstraße, 03 qm; Gonsenheim Flur 3 Flurstück 293/20, Privatweg, Finther Landstraße, 363 qm; 94 Gonsenheim Flur 3 Flurstück 293/23 Gebäudefläche, Finther Landstraße, 02 qm; Gonsenheim Flur 3 Flurstück 293/24, Privatweg, Finther Landstraße, 472 qm; 95 Gonsenheim Flur 3 Flurstück 248/24, Hof- und Gebäudefläche, Finther Landstraße, 02 qm; Gonsenheim Flur 3, Flurstück 248/25, Privatweg, Finther Landstraße, 29 qm; 96 Gonsenheim Flur 3 Flurstück 250/13, Bauplatz, Finther Landstraße, 05 qm; Gonsenheim Flur 3 Flurstück 250/14, Hof- und Gebäudefläche, Finther Landstraße, 42 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf insgesamt: 240 000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um den Anteil von 90/171 an einem 2-geschossigen Parkdeck (Unterdeck/Oberdeck) mit zusätzlichen Einzelgaragen und Stellplätzen im Freien (insges. 171 Pkw-Stellplätze im Gesamtobjekt).

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. April 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **PAG of Sarasota Inc.** zu 90/171-Anteil eingetragen.

Mainz, den 25. Mai 2004

- 261 K 9/01 - Das Amtsgericht

4660.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mainz Blatt 19790 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 21. Oktober 2004, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 27/1000 an dem Grundstück Mainz Flur 5 Flurstück 17, Gebäude- und Freifläche, Greifenklaustraße 1, 181 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem nicht zu Wohnzwecken dienenden Lagerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 7000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten hat der Lagerraum eine Nutzfläche von ca. 15,16 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. August 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Peter Miloslav Kraska**, 55130 Mainz eingetragen.

Mainz, den 1. Juni 2004

- 260 K 77/02 - Das Amtsgericht

4661.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mainz Blatt 18294 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 20. Oktober 2004, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 50/1000 an Grundstück Mainz Flur 10 Flurstück 226/1, Gebäude- und Freifläche, Frauenlobstraße 77, 359 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Abstellraum und dem Abstellkeller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 63 000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 54,21 qm große 2-Zimmerwohnung im 1. Obergeschoss rechts.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **René Pfeiff**, 65193 Wiesbaden, eingetragen.

Mainz, den 2. Juni 2004

- 261 K 57/03 - Das Amtsgericht

4662.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mainz Blatt 18302 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 20. Oktober 2004, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 60/1000 an Grundstück Mainz Flur 10 Flurstück 226/1, Gebäude- und Freifläche, Frauenlobstraße 77, 359 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Abstellraum und dem Abstellkeller sowie Balkon im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 13. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf: 75 000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 64,61 qm große 2-Zimmerwohnung im 4. Obergeschoss links mitte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **René Pfeiff**, 65193 Wiesbaden, eingetragen.

Mainz, den 2. Juni 2004

- 261 K 58/03 - Das Amtsgericht

4663.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Maxsain Blatt 1357 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 1. September 2004, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Maxsain: 226,04/1000-Miteigentum an dem Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 3 Flurst. 102/1, Freifläche, Hartenfelerstraße 7, 16,58 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet (laut Gutachten Eigentumswohnung im Erdgeschoss mit Kellerraum und Stellplatz); Verkehrswert: 19 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Ilyas Mohammad Choudhary**.

Montabaur, den 8. Juni 2004

- 14 K 35/03 - Das Amtsgericht

4664.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Maxsain Blatt 1360 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 1. September 2004, 14.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Maxsain: 313,13/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 3 Flurst. 102/1, Freifläche, Hartenfelerstraße 7, 16,58 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet (laut Gutachten Eigentumswohnung im Erdgeschoss mit Kellerraum und Stellplatz); Verkehrswert: 21 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Ilyas Mohammad Choudhary**.

Montabaur, den 8. Juni 2004

- 14 K 37/03 -

Das Amtsgericht

4665.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-Grundbuch von Kirchheimbolanden Blatt 3926 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 21. September 2004, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 640/10 000 an Grundstück Kirchheimbolanden Fl. St. 1480/16, Gebäude- und Freifläche, Zur Güldengewann 16, 977 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9 (laut Gutachten: ca. 60 qm Wohnfläche; 2 Zimmer, Küche, Bad und Loggia). 2 zu 1 Grunddienstbarkeit (Abwasserleitungsrecht) an Grundstück Gemarkung Kirchheimbolanden Blatt 3061 BV. Nr. 45 in Abt. II Nr. 43; 3 zu 1 Grunddienstbarkeit (Abwasserleitungsrecht) an Grundstück Gemarkung Kirchheimbolanden Blatt 3810 BV. Nr. 1 in Abt. II Nr. 2; 4 zu 1 Grunddienstbarkeit (Abwasserleitungsrecht) an Grundstück Gemarkung Kirchheimbolanden Blatt 2247 BV. Nr. 107 in Abt. II Nr. 27. Verkehrswert: 64 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Hassan Shenavai** eingetragen.

Rockenhausen, den 15. April 2004

- 2 K 47/03 -

Das Amtsgericht

4666.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird der im Grundbuch von Speyer Blatt 6655 eingetragene Grundbesitz Gemarkung Speyer Flurstück 1892, Hof- und Gebäudefläche, Blaulstraße 2 zu 510 m²; **am Freitag, dem 24. September 2004, 8.30 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um Wohn- und Geschäftsgebäude (Gaststätte), Baujahr ca. 1879. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 225 000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 31. Oktober 2002 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Horst Reinke** und **Karin Reinke** zu je 1/2 eingetragen.

Speyer, den 17. Juni 2004

- 5 K 82/02 -

Das Amtsgericht

4667.

Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft wird der im Grundbuch von Otterstadt Blatt 1340 eingetragene Grundbesitz Gemarkung Otterstadt Flurstück 3129, Gebäude- und Freifläche, Erlenstraße 18, zu 681 m²; **am Freitag, dem 1. Oktober 2004, 8.30 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um Einfamilienhaus mit Garage. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 365 000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19. November 2002 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Erna Pfeifer-Pauly** und **Alexander Pauly** zu je 1/2 eingetragen.

Speyer, den 22. Juni 2004

- 5 K 92/02 -

Das Amtsgericht

4668.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Speyer Blatt 14484 eingetragene Wohnungseigentum Miteigentumsanteil von 188,4/10 000 an dem Grundstück der Gemarkung Speyer Flurstück 3220/7, Gebäude- und Freifläche, Weisgerberstraße 1-4, zu 3223 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Hauseingang 2, 4. Obergeschoss Mitte und einem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 38 bezeichnet **am Freitag, dem 1. Oktober 2004, 10.30 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um eine 2-Zimmer-Wohnung mit Balkon (74,50 m²). Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 94 000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21. Januar 2003 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Claudia Kerner** (jetzt Bröcker), Speyer, eingetragen.

Speyer, den 23. Juni 2004

- 5 K 3/03 -

Das Amtsgericht

4669.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Speyer Blatt 15243 eingetragene Erbbaurecht an dem Grundstück Gemarkung Speyer Flurstück 7391, Gebäude- und Freifläche, Finkenweg, zu 568 m², für die Dauer bis zum 31. Dezember 2084, Zustimmung des Eigentümers des Grundstücks Stadt Speyer ist erforderlich, **am Freitag, dem 24. September 2004, 10.30 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Einfamilienhaus. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 275 000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 8. April 2003 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer des Erbbaurechts war damals **Helga Zißner**, Speyer eingetragen.

Speyer, den 17. Juni 2004

- 5 K 32/03 -

Das Amtsgericht

4670.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Alpenrod Blatt 2520 und 1887 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 16. September 2004, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Gemarkung Alpenrod Blatt 2520 lfd. Nr. 1 Fl. 1 Nr. 170/1, Gebäude- und Freifläche, Lerchenweg, 330 qm; Blatt 1887 lfd. Nr. 4 Fl. 1 Nr. 170/2, Gebäude- und Freifläche, Lerchenweg 25, 723 qm; lfd. Nr. 5 Fl. 1 Nr. 163/1, Landwirtschaftsfläche, daselbst, 199 qm. Verkehrswert: 82 000,- EUR bzgl. Fl. 1 Nr. 170/1; 150 000,- EUR bzgl. Fl. 1 Nr. 170/2; 5000,- EUR bzgl. Fl. 1 Nr. 163/1.

Der Versteigerungsvermerk ist in Blatt 1887 am 4. Juli 2003 und in Blatt 2520 am 22. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Gemäß des Gutachtens befindet sich auf dem Grundstück Fl. 1 Nr. 170/1 eine massiv erbaute Gewerbehalle sowie 3 mit der Halle

verbundene Garagen. Sämtliches Zubehör, Inventar und die Betriebseinrichtungen sind von der Versteigerung ausgenommen. Das Grundstück Fl. 1 Nr. 170/2 ist mit einem freistehenden Einfamilienwohnhaus (Baujahr 1977) bebaut. Das Gebäude ist komplett unterkellert; das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut.

Als Eigentümer war damals eingetragen: Alpenrod Blatt 1887: **Rainer Dittmar**. Alpenrod Blatt 2520: **R. Dittmar KG**.

Westerburg, den 11. Juni 2004

- 11 K 101/03 -

Das Amtsgericht

4671.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Stahlhofen Blatt 661 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 23. September 2004, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Gemarkung Stahlhofen lfd. Nr. 1 Fl. 1 Nr. 10/3, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße, 34 qm; lfd. Nr. 2 Fl. 1 Nr. 10/5, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 1, 363 qm. Verkehrswert: 3500,- EUR bzgl. Fl. 1 Nr. 10/3; 80 000,- EUR bzgl. Fl. 1 Nr. 10/5.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nach dem Gutachten befindet sich auf dem Grundstück Fl. 1 Nr. 10/3 eine Fertiggarage. Das Grundstück Fl. 1 Nr. 10/5 ist bebaut mit einem 2-geschossigen unterkellerten Gebäude, das vormals als Gaststätte genutzt wurde. Das Objekt steht leer. Es besteht ein erheblicher Unterhaltungsschaden und es sind Feuchtigkeitsschäden vorhanden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Angelo** und **Christian Strazzeri**.

Westerburg, den 11. Juni 2004

- 11 K 146/03 -

Das Amtsgericht

4672.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Steinebach Blatt 573 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 16. September 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Gemarkung Steinebach lfd. Nr. 2 Fl. 2 Nr. 216, Gebäude- und Freifläche, Am Erbel 11, 1138 qm; Verkehrswert: 231 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nach dem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem freistehenden Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung im Dachgeschoss. Das Gebäude ist unterkellert.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Monika Zimmer**.

Westerburg, den 11. Juni 2004

- 11 K 153/03 -

Das Amtsgericht

4673.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gershasen Blatt 548 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 30. September 2004, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Gemarkung Gershasen lfd. Nr. 1 Fl. 3 Nr. 282, Gebäude- und Freifläche, Dorfweise 18, 1741 qm; Verkehrswert: 255 000,- EUR.

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahltStaatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nach dem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus mit integrierter Schwimmhalle und Saunaanlage sowie PKW-Doppelgarage.

Als Eigentümer war damals eingetragen:
Hans-Gerd Blöching.

Westerburg, den 11. Juni 2004

- 11 K 182/03 - Das Amtsgericht

4674.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Liebenscheid Blatt 837 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 10. September 2004, 9.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Sitzungssaal Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung: Liebenscheid lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Flur 12 Nr. 120, Gebäude- und Freifläche, Birkenweg 11, 845 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss nebst Kellerraum, Garage und Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Eigentumswohnung (Wohnfläche ca. 83 m²) in gepflegtem Zweifamilienhaus, Baujahr 1963. Verkehrswert: 69 400,- EUR.

Hinweise für Gläubiger: Der Versteigerungsvermerk ist am 20. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen:
Andreas und Daniela Becker zu je 1/2.

Westerburg, den 16. Juni 2004

- 12 K 176/03 - Das Amtsgericht

4675.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 13. September 2004, 14.00 Uhr**, beim Amtsgericht 56457 Westerburg, Wörthstraße 14, Saal Nr. 106, versteigert werden.

Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung (Wohnflächen: rund 145 m² + 70 m²) und Carport. Laut Gutachten: Fertighaus in Massivbauweise (Baujahr 1992), mit Fußbodenheizung und offenem Kamin. Guter Zustand. Verkehrswert: 234 000,- EUR. Grundbuchangaben: Gemarkung Irmtraut Blatt 731 lfd. Nr. 1 Flur 2 Nr. 224, Gebäude- und Freifläche, Langewies 9, 690 m². Hinweise für Bieter: Im Termin am 24. Mai 2004 ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Hinweise für Gläubiger:

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen:
Annette und Laszlo Kocsis.

Westerburg, den 9. Juni 2004

- 12 K 184/03 - Das Amtsgericht

4676.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 17. September 2004, 9.15 Uhr**, beim Amtsgericht 56457 Westerburg, Wörthstraße 14, Saal Nr. 1, versteigert werden.

Laut Gutachten: Einfamilienhaus mit Doppelgarage in Rehe (Baujahr 1994, ca. 217 m² Wohnfläche). Guter Zustand mit nur geringfügigem Unterhaltungsstau. Besondere Einrichtungen: Kachelofen, Sauna, Zisterne. Verkehrswert: 232 000,- EUR. Grundbuchangaben: Gemarkung Rehe Blatt 1035 lfd. Nr. 1 Flur 2 Nr. 123, Gebäude- und Freifläche, Heimstraße 25, 907 m².

Hinweise für Gläubiger:

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen:
Ramona Schupbach und Joachim Tschakert, zu je 1/2.

Bitte reichen Sie rechtzeitig vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich ein, oder erklären dies zu Protokoll der Geschäftsstelle.

Westerburg, den 11. Juni 2004

- 12 K 190/03 - Das Amtsgericht

4677.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll die nachstehend genannte Wohnungs- und Teileigentumseinheit **am Mittwoch, dem 27. Oktober 2004, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock versteigert werden.

1.) Grundbuch von Worms Blatt 9807: Miteigentumsanteil von 768/1000 an Grundstück Gemarkung Worms, Flur 2 Nr. 468/1, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung, Hardtgasse 2, 141 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Kellergeschoss, Erdgeschoss, 1. Obergeschoss und 2. Obergeschoss, laut Aufteilungsplan Nr. 1.
2.) Grundbuch von Worms Blatt 9808: Mitei-

gentumsanteil von 232/1000 an Grundstück Gemarkung Worms, Flur 2 Nr. 468/1, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung, Hardtgasse 2, 141 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss, laut Aufteilungsplan Nr. 2. Die Teileigentumseinheit Nr. 1 (Blatt 9807) hat nach Sachverständigenangaben eine gesamt genutzte Gewerbefläche von ca. 399 qm, worin sich im Keller-, Erdgeschoss und im Teil des 1. Obergeschosses ein Kreditinstitut befindet (ca. 229 qm), sich desweiteren entgegen der Teilungserklärung eine Wohnung im 1. Obergeschoss (ca. 45 qm) und im 2. Obergeschoss wiederum weitere derweil nicht genutzte Gewerbefläche (ca. 125 qm) befindet. Die Eigentumswohnung Nr. 2 (Blatt 9808) hat nach Sachverständigenangaben eine Wohnfläche von ca. 144 qm. Beide Einheiten befinden sich in einem unterkellerten viergeschossigen Wohn- und Geschäftshaus (Fußgängerzone) mit ausgebautem Dachgeschoss. Die Verkehrswerte der Wohnungs- und Teileigentumseinheit sind gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt worden: a) für das Teileigentum Blatt 9807 auf 800 000,- EUR, b) für das Wohnungseigentum Blatt 9808 auf 150 000,- EUR, gesamt: 950 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Mai 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als jeweiliger Eigentümer war damals **Gerd Georg Heinz Winter** in 67547 Worms, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, eingetragen, über dessen Vermögen am 4. August 2003 das Insolvenzverfahren eröffnet wurde.

Worms, den 21. Juni 2004

- 17 K 31/2003 - Das Amtsgericht

4678.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dellfeld Blatt 1314 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 21. September 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

1) Dellfeld Fl.St. 2353, Landwirtschaftsfläche In den Ohmetsgärten, zu 360 m²,
2) Dellfeld Fl.St. 2354, desgleichen, zu 250 m²; Verkehrswert (zusammen als wirtschaftliche Einheit): 280 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen:
Maria Gardocki geb. Pilz.

Zweibrücken, den 9. Juni 2004

- K 59/03 - Das Amtsgericht